Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Termine	5
Ansprechpartner	6
Lehrstühle	9
Institute	13
Lehrbeauftragte	
Freundeskreis	
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2006/2007	
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern	
1. Semester (Studienjahrgang 2006)	
3. Semester (Studienjahrgang 2005)	
5. Semester (Studienjahrgang 2004)	
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	38
Fremdsprachige Veranstaltungen	
Grundlagenveranstaltungen	
Seminare	
Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche	
Schwerpunktbereich 1	
Schwerpunktbereich 2	
Schwerpunktbereich 4	
Schwerpunktbereich 6	
Schwerpunktbereich 7	
Schwerpunktbereich 8	
Schwerpunktbereich 9	
Schwerpunktbereich 10	
Ergänzende Veranstaltungen	
Veranstaltung zur Examensvorbereitung	
Examensrepetitorium	
Klausurenkurs	92
Mündliche Probeprüfung	93
Mündlicher Probevortrag	93
Arbeitsgemeinschaften	94
Zwischenprüfungsklausuren	
Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht	
Weitere Informationen für die Studierenden	96
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	96
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät	97
Informationen zur Praktikumsbörse	
Informationen des Fachschaftsrates	99
Studienordnung	100
Studienpläne	106
Zwischenprüfungsordnung	

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Wintersemester 2006/2007 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und anderes Wissenswerte.

Ich wünsche allen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Johannes Dietlein Dekan der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Termine

Wintersemester 2006/2007:

Semesterzeitraum: 01.10.2006 – 31.03.2007

Vorlesungszeitraum: 16.10.2006 – 09.02.2007

Vorlesungsfreie Tage: 01.11.2006 (Allerheiligen)

23.12.2006 bis

07.01.2007 (Weihnachtsferien)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

für das SS 2007

- Ausschlussfrist - 01.02.2007 - 15.03.2007

Bewerbung von Ortswechslern

An der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

- Ausschlussfrist - bis 15.03.2007

Sommersemester 2007:

Semesterzeitraum: 01.04.2007 – 30.09.2007

Vorlesungszeitraum: 02.04.2007 – 13.07.2007

Vorlesungsfreie Tage: 06.04.2007 (Karfreitag)

09.04.2007 (Ostermontag)

01.05.2007 (Maifeiertag)

17.05.2007 (Christi Himmelfahrt)

28.05.2007 (Pfingstmontag) 07.06.2007 (Fronleichnam)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68

Dekan: Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

Prodekan: Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

Studiendekan: Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat

Dekanatsbüro: Reg.-Ang. *Silvia Falagan*, Tel.: 0211/81 – 11414

E-Mail: <u>dekanat.jura@uni-duesseldorf.de</u>

Wiss. Mit. *Karen Stracke* Tel.: 0211 / 81 – 11573

Wiss. Mit. Katrin Rottländer-Peters,

Tel.: 0211 / 81 – 11415

Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:

Mo 9.00 – 11.30 Uhr Di 12.30– 14.30 Uhr

Do 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr Fachstudienberatung nach Vereinbarung

Studierendensekretariat der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Ansprechpartner:

bei Fragen bzgl. Bewerbung, Ortswechsel, Exmatrikulation und Einschreibung:

Frau Bongartz, Tel.: 81-12243 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben A-K. Herr Fehr, Tel.: 81-12234 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben L-Z.

bei Fragen bzgl. Rückmeldung, Beurlaubung und Adressenänderung:

Frau Prinz, Tel.: 81 – 14533 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben A- E Frau Scherf, Tel.: 81–12233 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben F-M. Frau Reiter, Tel.: 81 – 12260 für Studierende mit den Anfangsbuchstaben N – Z.

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf:

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68

Ansprechpartner: *Martina Fiebig* (5. Sem.), Sprecherin

Sarah Nußbaum (5. Sem.), StellV. Sprecherin

Julia Dorka (5. Semester) Inga Folkerts (7. Semester) Sarah Gründel (7. Semester) Thomas Kühne (7. Sem.) André Reinders (7. Semester)

Christopher Virreira-Winter (5. Semester)

Leonie Winter (5. Semester)

Sprechzeiten: - während der Vorlesungszeit:

Mo bis Fr, 12.45 – 13.45 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf:

Sitz und Postanschrift:

Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf

Geb. 21.12 (Studentenhaus)

E-Mail: stwdus@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monka Zerbin*, Geb. 23.11, Ebene 01

Tel.: 0211 / 81 – 13381 Fax: 0211 / 81 – 123 83

E-Mail: <u>bafoeg@studentenwerk-duesseldorf.de</u> Sprechzeiten: Mo und Do 9.00 – 13.00 Uhr

InfoBüro für allgemeine Fragen täglich von 9.00 – 13.00

Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Ansprechpartnerinnen

Frau Heise, **Tel.**:0211 / 81 141 17 Frau Niegetiet, **Tel.**: 0211 / 81 1 23 64 Frau Offelder, **Tel.**: 0211 / 81 1 33 76 Frau Stiller, **Tel.**: 0211 / 81 – 1 33 40 Frau Schröter, **Tel**: 0211 / 81 – 1 32 86

Gebäude 21.12, Ebene 01

Sprechzeiten: montags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr

- **Infobüro:** montags – freitags von 9.00 - 12.00 Uhr

dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 0211 / 81 – 13289 (*Frau Faber*)

Telefax: 0211 / 81 – 14117

Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de
E-Mail: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. Judith Weiskircher

Gebäude 21.12, Ebene 00

Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41

E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

"Kleine Strolche"

Leiterin: Birgitta Wache

Universitätsstr. 1 a

Tel.: 0211 / 3 36 82 50 **Fax:** 0211 / 3 36 82 49, -48

E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

"Abenteuerland"

Leiterin: Sabine Niemeyer

Ernst-Abbe-Weg 50

E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten Kindertagesstätten:

Montag und Mittwoch bis Freitag

8.00 - 18.00 Uhr

Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf **Postanschrift:** Postfach 30210. 40402 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 4971 -0 -

Lehrstühle der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1 40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 - 15830 Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 - 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/81 - 11587 Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11/81 - 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/81 – 11420 Sekretariat: *Brigitta Jordan*; Tel.: 0211/81 – 11420

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/81 – 15825 Sekretariat: Tel.: 0211/81 -15831

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 - 11410 Sekretariat: Reg.-Ang. *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/81 - 11426

Alfried Krupp von Bohlen und Halbach – Stiftungsprofessur für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

N.N..

Sekretariat: Reg.-Ang. *Schleuter*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht, Römisches Recht und Privatrechtsgeschichte

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

N.N.,

Sekretariat: Monika Scheithauer, Tel.: 0211 / 81 - 11660

Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Vertretung durch PD Dr. Nicola Preuß

Sekretariat: Reg.-Ang. Gabriele Birrack, Tel.: 0211 / 81 - 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. Dirk Looschelders, Tel.: 0211/81-11451

Sekretariat: *N.N.*, Tel.: 0211 / 81 - 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 - 11436 Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*., Tel.: 02 11 / 81 - 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. Lothar Michael, Tel.: 0211 / 81- 11412

E-Mail: lothar-michael@uni-duesseldorf.de

Sekretariat: Eva-Maria Westhoff, Tel.: 0211 / 81 - 15831

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/81 – 11465

Sekretariat: Birgit Yao, Christiane Büteführ, Tel.: 0211 / 81 - 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 - 11453 Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 - 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 - 11419 Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 02 11 / 81 - 11419

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. Horst Schlehofer, Tel.: 02 11/81 - 12379

Sekretariat: 0211 / 81 - 12380

Lovells Boesebeck Droste - Dozentur für Anglo- Amerikanisches Recht

(Gebäude 25.13, Ebene 00, Raum 34)

Andrew Hammel, LL.M. (Harvard)

Lehrstuhlvertretung

Privatdozentin Dr. Nicola Preuß

Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Kartellrecht

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen*, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner, Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 51 882 150

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*, Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498, E-Mail: <u>UDGieseler@t-online.de</u>

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. Klaus Hansmann,

E-Mail: <u>k.hansmann@web.de</u>

Präsident des Verwaltungsgerichts Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 88 91 - 30 11 E-Mail: reinhard.klenke@vg-duesseldorf.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Gerd Krieger, Trinkausstr. 7; 40213 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 830 40

Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*, c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76133 Karlsruhe, E-Mail: post@meier-beck.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*, c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11, 40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534, E-Mail: <u>ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de</u>

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40; E-Mail: <u>ulrich.prinz@fgs.de</u>

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz, Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.: 030/2025 – 9312

Institute

Dr. med. Micheline Radzyner-Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. Helmut Frister, Tel: 0211/81 – 11410

Prof. Dr. Dirk Olzen, Tel.: 0211 / 81 – 11419

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung

(Gebäude 24.91, Ebene U1, Räume 22, 24, 26, 28)

Direktor: Prof. Dr. *Martin Morlok*, Tel. 0211 / 81 – 11465

Stellvertretender Direktor: Univ. - Prof. Dr. Ulrich v. Alemann, Tel.: 81 - 12399

Sekretariat: *Christiane Büteführ*, Tel: 81 – 15351 Geschäftsführerin: Wiss. Mit. *Dr. Heike Merten*

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz -Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Jan Busche, Tel.: 0211 / 81 – 11587

E-Mail: <u>jan.busche@uni-duesseldorf.de</u>

Direktor: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. Karsten Altenhain, Tel.: 0211 / 81 – 15830

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420 Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. Ulrich Noack, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de Prof. Dr. *Johanna Hey*, Tel.:0211 / 81 – 15868 E-Mail: Johanna.hey@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. Ulrich Prinz, Tel. . 0228 / 959 94 226

E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de

Lehrbeauftragte der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen und ergänzende Veranstaltungen

Dr. *Dimitrios Argirakos*, Vorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik, Kronprinzenstr. 32, 40217 Düsseldorf, Tel.: 0211/3857742,

E-Mail: <u>Dimitrios.Agirakos@uni-duesseldorf.de</u>

(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Vorsitzender Richter am VG Dr. Knut Arians,

c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 88 91 - 2 51

(Examensrepetitorium Verwaltungsprozessrecht, Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Rechtsanwalt Prof. Dr. Kurt Bartenbach;

c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, Tel.: 0221/9519083,

E-Mail: K.bartenbach@cbh.de

(Arbeitnehmererfinderrecht)

Staatsminister a.D. Dr. Fritz Behrens, MdL

c/o Landtag Nordrhein-Westfalen, Postfach 101143, 40002 Düsseldorf (Der aktivierende Staat)

Präsident des OLG a. D: Dr. h. c. Klaus Bilda

(Examensklausurenkurs)

Rechtsanwältin, Attorney at Law Dr. Hildegard Bison, LL.M.,

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf,

Tel.: 0211/49 79 – 266; Fax: 0211 / 49 79 – 103,

E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com

(Anglo-Amerikansches Recht / Case Studies)

Präsident des Landgerichts Düsseldorf Dr. Heiner Blaesing,

c/o Landgericht Düsseldorf, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf,

Tel.: 0211/83 06 27 18, E-Mail: Heiner.Blaesing@lg-duesseldorf.nrw.de

(Klausurenkurs im Bürgerlichen Recht)

Ali Haydar Bozkurt, LL.M,

alihaydar@web.de

(Einführung in das türkische Recht und in die türkische Rechtssprache)

Richter am BGH Dr. Wolfgang Büscher,

c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe, Herrenstraße 45a, 76125 Karlsruhe (Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt Dr. Axel Frhr. von dem Bussche, LL. M.,

c/o Taylor Wessing,

Neuer Wall 44, 20354 Hamburg, Tel.: 040 / 36803 - 0; Fax: 040 / 36803-280

(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute Resolution)

Priv.-Doz. Dr. Klaus Stephan von Danwitz, Richter am LG Köln,

Bedburger Str. 18, 50126 Bergheim

(Kriminologie)

Dr. Thomas Dünchheim, Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,

Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Tel.: 02173 – 951 – 001

(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Stephan Eilers LL.M. (Tax), Fachanwalt für Steuerrecht,

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Heumarkt 14, 50667 Köln, Tel.: 0221 / 20 50 70,

E-Mail: stephan.eilers@freshfields.com

(Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht)

Dr. Siegfried H. Elsing, LL. M. (Yale),

Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 36 78 70; Fax: 0211 / 35 39 28,

E-Mail: elsing@hoelters-elsing.com

(Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit)

Rechtsanwalt Dr. Michael Erkens, Steuerberater

c/o Kanzlei Flick Glocke Schaumburg, Johanna- Kinkel- Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 /

95940, E-Mail: michael.erkens@fgs.de

(Umwandlungsrecht)

Richter am VG Dr. Martin Fleuß;

c/o Justizministerium NRW, Martin-Luther-Platz 40, 40219 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 8792

329, Fax: 0211 / 8792 454

(Ausländerrecht)

LMR Dr. Wolfram Försterling,

c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40213 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 8 37 - 12 03,

Fax: 0211 / 837 – 14 03, E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de

(Examensrepetitorium Europarecht)

Attorney at Law Sandra Foltin, B.A., J.D., Holzstr. 136, 45479 Mühlheim,

E-Mail: sfoltin@gmx.de

(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Staatssekretär a.D., Rüdiger Frohn,

Lerchenstr. 18, 58285 Gevelsberg, E-mail: r.frohn@gmx.de

(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Rechtsanwalt Dr. Heiko Fuchs.

c/o Kanzlei: Kapellmann und Partner, Rheinbahnstraße 30-32, 41063 Mönchengladbach

Tel. 02161 / 811 – 615, Fax. 02161 / 811 - 777

E-Mail heiko.fuchs@kapellmann.de

(Privates Baurecht)

Rechtsanwalt Dr. Andreas Geiger,

c/o Cassidy & Associates Europe

Park Léopold, Rue Wiertz 50, B-1050 Brüssel, Tel.: +32 (0) 2 235 6576, Fax: +32 (0) 2 230

7647, E-Mail: ageiger@cassidy.com

(Europarecht)

Jérôme Germain, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Bielefeld, Mitglied des Centre de Recherches Constitionnelles et Politiques de l'Université Toulouse 1, Brunnenstr. 15 A, 33602 Bielefeld

PD Dr. *Joachim Goebel*, Lütticher Str. 41, 50674 Köln (Rechtsphilosophie)

Präsident des LG Mönchengladbach a.D. Dr. Heinz Gräber,

Tel.: 02166 / 88 99 4

(Freiwillige Gerichtsbarkeit, Vertiefung Zivilprozessrecht, Examensrepetitorium Zivilprozessrecht)

PD Dr. Christof Gramm,

Tel.: 0228 / 12 – 7720; E-Mail: <u>ChristofGramm@bmvg.bund400.de</u> (Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Richter am VG *Kai Habermehl*, c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof), 40213 Düsseldorf, Tel. 02 11 / 88 91 - 0 (Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat *Thomas Harden*, c/o Justizministerium NRW, 40190 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 87 92 294, E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de (Klausurenkurs im Strafrecht)

Richter am OLG *Hans-Siegfried Heinen*, c/o Oberlandesgericht Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 - 4 82 (Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. Harald Hemmer,

c/o Staatskanzlei NRW, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

Email: Harald.Hemmer@stk.nrw.de

(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Leitender Oberstaatsanwalt Hans-Reinhard Henke,

c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Fritz-Roeber-Str. 2, 40213 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 60 25 12 34

(Examensklausurenkurs Strafrecht)

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Dr. *Stefan Hertwig*,

c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln, Tel.: 0221 / 951 90 89, E-Mail: s.hertwig@cbh.de

(Öffentliches Wirtschaftsrecht))

Rechtsanwalt Dr. Ulrich Hildebrandt,

c/o Hildebrandt – Rechtsanwaltskanzlei, Linienstr. 126, 10115 Berlin, Tel.:030 / 27908306, E-Mail: info@hildebrandt-ip.de

(Markenrecht II, Seminar zu aktuellen Problemen des Kennzeichenrechts)

Abogado (U.B.A.) Mag. iur. Alejandro Hofmann,

Brucknerstr. 4, 40593 Düsseldorf, Tel.: 0172 / 52 14 08 0,

E-Mail: <u>Alejandrohofmann@abognet.zzn.com</u>

(Einführung in die spanische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Holl,

Rübenzahlweg 15, 40235 Düsseldorf

(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn,

Dreimühlenstr. 29, 80469 München

(Kapitalmarktrecht)

Rechtsanwalt Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,

Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln,

E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de

(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Vizepräsident des SG Detlef Kerber,

c/o Sozialgericht Düsseldorf,

Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 77 70 – 13 52,

E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Richter am OVG Manfred Klümper,

c/o Oberverwaltungsgericht Münster,

Aegidikirchplatz 5, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 505 424

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Ministerialrat Dr. Dirk Langner,

c/o Bundesministerium der Finanzen, Ellerstr. 54-56, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 68 22 309,

Fax: 0228 / 925 99 240,

E-Mail: <u>Dirk_Langner@t-online.de</u>

(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Abteilungsdirektor a.D. Dr. *Eckhart Lefringhausen*, Krokusweg 22, 40670 Meerbusch (Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Richterin am OLG Dr. Annette Lehmberg,

c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 – 444,

E-Mail: annette.lehmberg@olg-duesseldorf.nrw.de

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt *Klaus-Heiner Lehne*, Mitglied des Europäischen Parlaments, c/o Kanzlei Taylor Wessing, Königsallee 92 a, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 87 (Europäische Rechtspolitik)

Rechtsanwalt Dr. Dieter Leuering,

c/o Kanzlei Flick Glocke Schaumburg, Johanna- Kinkel- Str. 2-4, 53175 Bonn, Tel.: 0228 / 95940, E-Mail: dieter@leuering.de (Kapitalmarktrecht)

Staatsanwalt Joachim Lichtinghagen,

c/o Staatsanwaltschaft Essen, Zweigertstr. 36-38, 45130 Essen, Tel.: 0201 / 8032646 (Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. *Jochen Lüdicke*, Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, c/o Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211/49790; E-Mail: jochen.luedicke@feshfieldsbruckhaus.com

(Internationales Steuerrecht)

Rechtsanwalt Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann*, M.C.J., Attorney at Law (New York), c/o Kanzlei Shearman & Sterling, Breite Str. 69, 40213 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 1 78 88 – 0, Fax: 0211 / 1 78 887 93 (Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law)

Dipl.-Finanzwirt Friedhelm Mihm, Steuerberater,

Hauptstr. 184b, 59846 Sundern, E-Mail: <u>Friedhelm.Mihm@t-online.de</u> (Einführung in das Steuerrecht, Erbschaftssteuerrecht)

Ministerialrat Hans Martin Müller,

c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW, Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf,

E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de

(Privatisierungsrecht)

Dr. Andrea de Petris; Universität "La Sapienza" Rom, Via Divisione Torino, 6O/ – 00143 Rom, E-Mail: <u>andrea.depetris@gmx.it</u> (Einführung in die italienische Rechtssprache)

Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D. Dr. Rainer Plöger,

Lilienweg 22, 53501 Grafschaft, Tel.: 02641 / 91 73 63, Fax: 02641 / 91 73 64,

E-Mail: <u>drrploeger@aol.com</u> (Rhetorik für Juristen)

Rechtsanwalt Dr. *Rolf Schallen*, Fachanwalt für Medizinrecht, Fachanwalt für Sozialrecht, c/o Wirtz, Walter, Schallen & Partner, Feldstr. 73, 40479 Düsseldorf,

Tel. 0211 / 1645460, Telefax: 0211 / 16454699,

E.Mail: rschallen@wws-d.de

Rechtsanwalt Dr. Winfried F. Schmitz M.C.J. (New York University School of Law), Attorney at Law (New York und Connecticut),

c/o SCHMITZ Rechtsanwälte, Bismarckstr. 43, 40210 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 30131 – 200, Telefax: 0211/30131 – 199,

E-Mail: winfried.schmitz@schmitzlaw.de

(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Rechtsanwalt Dr. Franz-Josef Schöne,

c/o Simmons & Simmons, Königsallee 98a, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211/47053-70,

E-Mail: franz-josef.schoene@simmons-simmons.com

(Medien – und Telekommunikationsrecht)

Vorsitzender Richter am OLG Bernhard-Rudolf Schüßler,

c/o Oberlandesgericht Düsseldorf,

Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 49 71 - 264

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Knut Schulte,

Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 51 89 89 – 135,

E-Mail: kschulte@bblaw.de

(Examensrepetitorium Handels- und Gesellschaftsrecht)

Notar Dr. Oliver Schwarz, Prinz-Georg-Str. 126, 40479 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 37 42 43,

Fax: 0211 / 37 11 01

(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Steuerberater Jürgen Sievert, KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfredsr. 277, 45133 Essen

(Steuerbilanzrecht)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Söffing, Fachanwalt für Steuerrecht

c/o Kanzlei Söffing & Partner

Niederkassler Lohweg 18, 40547 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 520 27 0

Email: <u>m.soeffing@soeffing-partner.com</u>

(Unternehmenrechtsnachfolge)

Richter am BGH Dr. Lutz Strohn,

c/o Bundesgerichtshof, Herrenstr. 45 a, 76125 Karlsruhe, Tel.: 0721 / 159 1305;

E-Mail: lutz.strohn@t-online.de

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Oberstaatsanwalt Dr. Stefan Trunk,

c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 6,

Fritz-Roeber-Straße 2, Postfach 10 11 22, 40002 Düsseldorf; Tel.: 0211 / 6025 – 1405;

Fax: 0211/6025 – 2960; E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de

(Klausurenkurs im Strafrecht)

Vorsitzender Richter am LG a. D. Dr. Wolfgang Volker,

Linnicher Str. 14, 40547 Düsseldorf, Tel..: 0211 / 57 54 43, Fax: 0211 / 5 57 17 57;

E-Mail: Volker.Duesseldorf@t-online.de

(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Dr. Reinhard Vossen,

c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 77 70- 11 52

(Examensrepetitorium Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Jürgen Wessing,

c/o Kanzlei Wessing II Verjans,

Königsallee 74, 40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 1 38 50 – 0, E-Mail: <u>Kanzlei@strafrecht.de</u> (Strafprozessrecht)

Dr. Dieter Wiefelspütz, Mitglied des Bundestages,

c/o Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

(Parlamentsrecht)

Rechtsanwalt / StB Dr. Felix Wurm, LL.M.,

c/o Deloitte und Touche GmbH.

Schwannstr. 6, 40476 Düsseldorf

(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. Wolfgang Zieren,

KPMG Deutsche Treuhand- Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf

(Steuerbilanzrecht)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf, Büro des Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 89 - 21322,

E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de

(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Vorsitzender Richter am OLG Christian Zimmermann,

c/o OLG Düsseldorf, Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 7 4971-368

(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Notar Dr. Norbert Zimmermann, LL.M. (Harvard), Schadow-Arkaden, Blumenstr. 28,

40212 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 86 52 50

(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Richter am Arbeitsgericht Meinhard Zumfelde,

Am Rahm 23, 58313 Herdecke, Tel.: 02330 / 607290,

E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildungsstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt *Ulf Doepner*,

c/o Freshfields Bruckhaus Deringer,

Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 49 79 171, Fax: 0211 / 49 79 103,

E-Mail: <u>ulf.doepner@freshfields.com</u> (Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. Martin Fähndrich.

c/oKanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211/1 36 80,

E-Mail: martin.faehndrich@lovells.com

(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. Andreas von Falck;

c/o Kanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 13 68 330, Fax: 0211 / 13 68 - 100,

E-Mail: andreas.vonfalck@lovells.com

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. Frank-Erich Hufnagel, LL.M.,

c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer, Feldmühlenplatz. 1, 40545 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 4979 – 0; Fax: 0211 / 40 79 – 103,

E-Mail: frank-erich.hufnagel@freshfieldsbruckhaus.com

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwältin Nassim Kiani;

Kanzlei Kiani & Springorum, Patent- u. Rechtsanwälte, Heinrich-Heine-Allee 29, 40213

Düsseldorf, Tel.: 0211 / 82 84 27 – 0

(Markenrecht)

PA Dipl.-Biologe Gregor S. König,

c/o Kanzlei König Szynka von Renesse,

Postfach 11 09 46, 40509 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 30 20 200, Fax: 0211 / 30 20 20 11, E-Mail: d@ksvr.net

(Gewerblicher Rechtsschutz)

PA Dr.-Ing. Reimar König,

c/o Kanzlei König Szynka von Renesse,

Postfach 11 09 46, 40509 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 30 20 200, Fax: 0211 / 30 20 20 11, E-Mail: d@ksvr.net

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Thomas Kühnen,

c/o Landgericht Düsseldorf, Neubrückstr. 3, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 83 06 28 83 (Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Dr. Christian Osterrieth,

c/o Kanzlei Clifford Chance,

Postfach 320 125, 40416 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 43 55 58 22;

Fax: 0211 / 43 55 56 00, E-Mail: christian.osterrieth@cliffordchance.com

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwältin Dr. Sandra Rinnert, LL.M. (Georgetown),

c/o Kanzlei Lovells, Kennedydamm 17, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 13 68 – 0,

E-Mail: sandra.rinnert@lovells.com

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Rechtsanwalt Wolf Graf von Schwerin,

c/o Kanzlei Wildanger/Kehrwald/Graf von Schwerin, Freiligrathstr. 13, 40479 Düsseldorf,

Tel.: 0211 / 49 82 911, Fax: 0211 / 49 30 265;

E-Mail: schwerin@wkslaw.de

(Gewerblicher Rechtsschutz)

Patentanwalt Dr. Harald Springorum,

c/o Kanzlei Kiani & Springorum,

Heinrich-Heine-Allee 29, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 82 84 27 4; Fax: 0211 / 82 84 27 1

(Patentrecht)

Rechtsanwältin Ulrike Alice Ulrich,

c/o Kanzlei Cohausz & Florack,

Bleichstraße 14, 40211 Düsseldorf, Tel.:0211 / 90 49 0 – 0, Fax: 0211 / 90 49 0 – 49 (Markenrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt Paul H. Assies

c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln

E-Mail: p.assies@cbh.de

(Bank-/Kapitalmarktrecht)

Wiss. Mit. Michael Beurskens, LL.M. (Chicago), LL.M. (Düsseldorf)

c/o Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht,

Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

E-Mail: michael.beurskens@uni-duesseldorf.de

(Urheberrecht: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. Axel Freiherr von dem Bussche, LL.M. (L.S.E.)

c/o Taylor Wessing, Hanseatic Trade Center, Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg

E-Mail: a.bussche@taylorwessing.com

(Recht des E-Commerce II)

Rechtsanwalt Dr. Christoph Fiedler

c/o Peters Rechtsanwälte, Jan-Wellem-Platz 1, 40212 Düsseldorf

E-Mail: <u>fiedler@peters-legal.com</u> (Recht der Online-Inhalte II)

Rechtsanwalt Dr. Matthias Freund

c/o Kapellmann und Partner, Rheinbahnstr. 30 – 32, 41063 Mönchengladbach

E-Mail: matthias.freund@kapellmann.de (Telekommunikationsrecht III)

Rechtsanwalt Klaus Gennen

c/o LLR – Legerlotz Laschet Rechtsanwälte, Mevissenstraße 15, 50668 Köln

E-Mail: klaus.gennen@llr.de

(IT-Vertragsrecht: Vorlesung und Fallstudien)

Rechtsanwältin Katrin Hammerich

c/o Drillisch AG, Dießemer Bruch 100, 47805 Krefeld

E-Mail: k.hammerich@drillisch.de

(Recht des E-Commerce I, Datenschutzrecht II)

Rechtsanwalt Marc Holtorf

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf

E-Mail: marc.holtorf@cliffordchance.com

(Recht des E-Commerce III)

Rechtsanwalt Michael Intveen

c/o Schindler Rechtsanwälte, Königsallee 40, 40212 Düsseldorf

E-Mail: intveen@rae-schindler.de
(IT-Vertragsrecht: Fallstudien)

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kellenter

c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf

E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com

(Internetrecht)

Wiss. Mit. Ass. jur. Sascha Kremer

c/o Zentrum für Informationsrecht, Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

E-Mail: sascha.kremer@uni-duesseldorf.de

(Recht des E-Commerce I/II, Domainrecht, Seminare zu IT-rechtlichen Themen)

Regierungsdirektor Frithjof A. Maennel

c/o Bundesministerium für Bildung und Forschung, Hannoversche Straße 28-30, 10115 Berlin E-Mail: frithjof.maennel@bmbf.bund.de

(Recht der Online-Inhalte I, Online-Inhalte: Fallstudie)

Rechtsanwalt Dr. Jan-Peter Ohrtmann

c/o Bird & Bird Rechtsanwälte, Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf

E-Mail: jan-peter.ohrtmann@twobirds.com

(Datenschutzrecht II/Datensicherheitsrecht)

Rechtsanwalt Stephan Peter

c/o T-Systems Enterprise Services GmbH, Am Propsthof 49, 53121 Bonn

E-Mail: s.peter@t-systems.com

(Telekommunikationsrecht VI/Infrastrukturvertragsrecht)

Diplom-Kaufmann Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Prof. Dr. *Ulrich Prinz* c/o Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Straße 2- 4, 53175 Bonn

E-Mail: <u>ulrich.prinz@fgs.de</u>

(Informationsrecht und Steuerrecht: Seminar)

Rechtsanwalt Markus Rössel, LL.M. (Informationsrecht)

c/o Kaldenbach & Taeter, Neue Königstraße 52, 50321 Brühl,

E-Mail: <u>buero@ra-roessel.de</u>
(Domainrecht: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. Thomas Schmidt-Koetters

c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte, Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf

E-Mail: thomas.schmidt-koetters@hengeler.com

(Telekommunikationsrecht VI/Infrastrukturvertragsrecht, Regulierungsrechtsschutz

und Drittrechtsschutz: Seminar)

Rechtsanwalt Dr. Raimund Schütz.

c/o Loschelder Rechtsanwälte, Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln

E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.net

(Telekommunikationsrecht IV, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Rechtsanwalt Dr. Marc Schütze

c/o Piepenbrock & Schuster, Achenbachstr. 73, 40237 Düsseldorf

E-Mail: schuetze@ra-ps.biz

(Telekommunikationsrecht I, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Dr. Winfried Wegmann

c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

E-Mail: winfried.wegmann@telekom.de (Telekommunikationsrecht V)

Leitender Regierungsdirektor Ernst Ferdinand Wilmsmann

c/o Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen,

Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

E-Mail: ernst-ferdinand.wilmsmann@bnetza.de

(Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Rechtsanwalt Martin Wissmann, LL.M. (Georgetown)

c/o Clifford Chance Rechtsanwälte, Königsallee 59, 40215 Düsseldorf

E-Mail: martin.wissmann@cliffordchance.com

(Kartellrecht, Telekommunikationsrecht II, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Leitender Städtischer RechtsDir. Dr. *Martin Zilkens*, Datenschutzbeauftragter der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf, Büro des Oberbürgermeisters (01/12), Marktplatz 3, 40200 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 89 - 21322, E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de

(Datenschutzrecht I, Öffentliches Informationszugangsrecht/E-Government: Seminar)

Dr. Ulrich Zwach, LL.M.

c/o Deutsche Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

E-Mail: <u>ulrich.zwach@telekom.de</u>

(Telekommunikationsrecht V, Telekommunikationsrecht: Fallstudie)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein "Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Johanna Hey (Vorsitzende), Lothar Michael, Markus Keuthen, Christian Herbst, Dr. Jürgen Wessing. Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto.588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

Studenten: 20,- Euro
 Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro

alle übrigen natürlichen Personen:
 juristische Personen und Personenvereinigungen:
 120,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Unternehmenssteuerecht (Tel.: 0211 / 81 - 15867; Fax: 0211 / 81 - 15870).

Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2006

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

1. Semester (Studienjahrgang 2006)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. Dirk Olzen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr

Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung führt zunächst in das Bürgerliche Recht ein. Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Zivilrechts, mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte des BGB vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt dann in der Rechtsgeschäftslehre (§§ 104 – 185 BGB). Insbesondere die Regelungen über den Vertragsschluss werden anhand von Beispielen erörtert. Ein weiteres Ziel der Vorlesung besteht darin, die Studierenden mit einer besonderen juristischen Arbeitsweise vertraut zu machen, dem sog. Gutachtenstil.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt. Einzelheiten dazu erfahren Sie in der 1. Stunde. Es muss ein aktueller Text des BGB angeschafft werden.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr

Mi. 11.00 - 13.00 Uhr

HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Allgemeine Teil des Strafrechts mit Ausnahme der Lehren über Versuch und Rücktritt, Täterschaft und Teilnahme sowie der Konkurrenzen.

Literatur: Helmut Frister, Strafrecht Allgemeiner Teil (erscheint im Oktober 2006).

Titel der Veranstaltung: Methodik der strafrechtlichen Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten werden die Grundlagen der juristischen Methodik vermittelt, im zweiten wird die Methodik praktisch an Hand von Fällen eingeübt.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungs-Klausur

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11 Do. 14.00 – 16.00 Uhr HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind für Erstsemester konzipiert.

Inhalt: Die Vorlesung führt in das öffentliche Recht ein. Im Mittelpunkt steht – am Beispiel des Polizeirechts – staatliches Eingriffshandeln. Die Vorlesung behandelt die rechtsstaatlichen Voraussetzungen solches Handeln und behandelt Standardfragen des Verwaltungsrechts.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angebotenen, die für die Zwischenprüfung zählt.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenschein-Klausur

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind auch für Erstsemester geeignet.

Inhalt: Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angebotenen, die (als Teilleistung) für den Grundlagenschein zählt.

3. Semester (Studienjahrgang 2005)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III; Schuldrecht Besonderer Teil (Vertragliche und Gesetzliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Di. 09.00 - 11.00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht Allgemeiner Teil

Inhalt: Im Vordergrund der Vorlesung stehen die wichtigsten Schuldvertragstypen des BGB (Kauf, Miete, Werkvertrags etc.). Dabei wird jeweils ausführlich auf die Zusammenhänge mit dem Allgemeinen Teil des Schuldrechts eingegangen. Bei den gesetzlichen Schuldverhältnissen werden die Bereiche Deliktsrecht, Bereichungsrecht sowie Recht der GoA behandelt.

Literatur: *Brox/Walker*, Besonderes Schuldrecht, 31. Aufl. 2006; *Emmerich*, BGB-Schuldrecht Besonderer Teil, 10. Aufl. 2003; *Larenz/Canaris*, Lehrbuch des Schuldrechts II: Besonderer Teil, Halbband 2, 13. Aufl., 1994; *Medicus*, Schuldrecht Besonderer Teil, 13. Aufl. 2005; *Schlechtriem*, Schuldrecht Besonderer Teil, 6. Aufl. 2003; *Medicus*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 4. Aufl., 2003; *Oetker/Maultzsch*, Vertragliche Schuldverhältnisse, 2. Aufl. 2004; *Schwarz*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 2003.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil)

Inhalt: Arbeitsvertragsrecht, Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Pflichtfachstoff Arbeitsrecht).

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise und eine Vorlesungsgliederung werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 68. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr

HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I und II

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Strafrecht II im Sommersemester 2005 an und behandelt in erster Linie die Eigentums- und Vermögensdelikte des StGB.

Literatur: Rengier BT I 8. Aufl. 2006; Wessels/Hillenkamp Strafrecht BT/2 29. Aufl. 2006; Krey/Hellmann, Strafrecht BT 2, 14. Aufl. 2005; Kindhäuser, Strafrecht BT II 4. Aufl. 2005.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung

Dozent: Prof. Dr. Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I, II und III

Inhalt: Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten. Die erste Hausarbeit wird zur Bearbeitung in den Semesterferien im Anschluss an das Sommersemester 2006, die zweite im Anschluss an das Wintersemester 2006/07 ausgegeben. Die Klausuren werden verteilt über das Semester geschrieben. Anhand von Besprechungsfällen wird die Methodik

der strafrechtlichen Fallbearbeitung eingeübt, Stoff der Vorlesungen Strafrecht I und II wiederholt und der Vorlesung Strafrecht III sukzessive einbezogen. Der Terminplan wird in der ersten Übungsstunde bekannt gegeben.

Literatur: *Scholz/Wohlers*, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht. Methodik und Formalien des Gutachtens, 3. Aufl. 2003; *Beulke*, Klausurenkurs im Strafrecht I, 3. Aufl. 2005.

Sonstige Hinweise: Den Schein über die Teilnahme an der Übung erhält, wer mindestens eine Hausarbeit und eine Klausur erfolgreich bestanden hat.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht III – Grundrechte (Allgemeiner und

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. Martin Morlok

besonderer Teil)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr

Do. 11.00 – 13.00 Uhr HS 5C, Geb. 25.11

Inhalt: Das Grundgesetz hat die Grundrechte bewusst an den Anfang gestellt, um ihre überragende Bedeutung für das staatliche Leben zu unterstreichen. Die hier niedergelegten Grundrechte sind keine bloßen Programmsätze, sondern binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. In der Vorlesung werden die für alle speziellen Grundrechte gleichermaßen geltenden Lehren, sozusagen der allgemeine Teil der Grundrechte, dargestellt. Es geht also um die Fragen wie z. B.: Wer kann Grundrechte innehaben? Unter welchen Voraussetzungen sind Grundrechte einschränkbar? Daneben werden Dogmatik und Rechtsprechung zu den einzelnen Grundrechten Gegenstand der Veranstaltung sein.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

5. Semester (Studienjahrgang 2003)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht VI – Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Dirk Olzen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr.

HS 5F, Geb. 25.21

Inhalt: Das Erbrecht ist in der Praxis zu einer besonders wichtigen Materie geworden. Im Studium kommt ihm eine doppelte Bedeutung zu: Erbrecht wird im Staatsexamen als Grundzügen im Pflichtfach verlangt, während es gleichzeitig Bestandteil der bisherigen Wahlfachgruppe Zivilrecht ist und Gegenstand eines zukünftigen Schwerpunkts nach der neuen Prüfungsordnung sein wird.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr,

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB (1. und 2. Buch); Vorlesung Handels- und Gesellschaftsrecht I

Inhalt: Die Vorlesung schließt an die Vorlesung "Handels- und Gesellschaftsrecht I" im SS 2006 an. Im Wintersemester wird insbesondere der Pflichtfachstoff im Gesellschaftsrecht behandelt (§ 11 Abs. 2 Nr. 4 JAG).

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Wintersemesters unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden kann.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Priv.-Doz. Dr. Nicola Preuß

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi 14.00 – 16.00 Uhr,

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Vorlesung Zivilprozessrecht I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind ausgewählte Bereiche des 8. Buches des ZPO. Vermittelt werden insbesondere die Grundlagen des Vollstreckungsrechts einschließlich der Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr,

HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen zum BGB

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist der Pflichtfachstoff im Internationalen Privatrecht (Art. 3-46 EGBGB). Behandelt werden die allgemeinen Lehren, sowie die besonderen Regeln über die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung.

Literatur: v. Hoffmann; Internationales Privatrecht, 7. Aufl. 2002; Kropholler Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2004; Kegler/ Schurig Internationales Privatrecht, 9.Aufl. 2004; Rauscher, Internationales Privatrecht, 2. Aufl. 2003

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5F, Geb. 25.21

Do. 09.00 - 10.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil

Inhalt: Grundzüge des Strafprozessrechts: Gang des Verfahrens, Verfahrensgrundsätze, Rechtsstellung und Aufgaben der wesentlichen Verfahrensbeteiligten, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittel, Rechtskraft.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V, Staatsorganisationsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Montag, 16.00 – 18.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I-IV

Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundlagen des Staatsorganisationsrechts behandelt und anhand von Fallstudien veranschaulicht. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bundes- und dem Sozialstaatsprinzip sowie der Einbettung der BRD in die internationale Gemeinschaft.

Literatur: *Ipsen, Jörn*: Staatsorganisationsrecht, 17. Aufl. 2005 (18. Aufl. 2006 bei Redaktionsschluss noch nicht verfügbar); *Degenhart, Christoph*: Staatsorganisationsrecht, 21. Aufl. 2005. Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Michael Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10.00 – 11.00 Uhr,

SemR. 01.05, Geb. 24.91

Inhalt: Staatshaftungsrecht ist der herkömmliche Name für den Kern des öffentlichen Sekundärrechts, also desjenigen Rechts, das greift, wenn die primären das staatliche Handeln regelnden Rechtsvorschriften verletzt sind. Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Das Staatshaftungsrecht ist von aktueller Relevanz und darüber hinaus auch für die Examensvorbereitung von großer Bedeutung. In der Vorlesung werden die Grundlagen und spezifischen Strukturen dieses Rechtsgebietes vermittelt.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 11.00 – 13.00 Uhr

HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Kenntnisse im deutschen Staatsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die institutionellen Strukturen und Verfahren der Europäischen Union bzw. der Europäischen Gemeinschaft. Hierbei stehen die verschiedenen Rechtsetzungs- und gerichtlichen Verfahren im Mittelpunkt. In einem zweiten Teil wird auf die materiellen Regelungen der entsprechenden Verträge eingegangen. Dabei werden die den europäischen Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten überblickartig besprochen.

Literatur: Herdegen, Matthias: Europarecht, 8. Aufl. 2006 (Beck: Grundrisse des Rechts), Koenig, Christian/ Haratsch, Andreas: Europarecht, 5. Aufl. 2006 (Mohr-Lehrbuch); Oppermann, Thomas: Europarecht: ein Studienbuch, 3. Aufl. 2005 (Beck: Juristische Kurz-Lehrbücher), Streinz, Rudolf: 7. Aufl. 2005 (Schwerpunkte), Arndt, Hans-Wolfgang: Europarecht, 8. Aufl. 2006 (Schaeffers Grundrisse des Rechts); Hobe, Stephan, Europarecht, 2. Aufl. 2004; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein /* Dr. Dr. *Markus Thiel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr

HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundlagen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsprozessrecht.

Inhalt: In der Übung werden examensrelevante Probleme des Öffentlichen Rechts anhand ausgewählter Fälle erörtert. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes in seiner Breite sowie der Einübung in die gutachterliche Fallbearbeitung, insbesondere im Rahmen verwaltungsrechtlicher Klausuren.

Literatur: Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen in der ersten Übungsstunde.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand

aktueller Rechtssprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweis)

Dozent: Jérôme Germain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch bis Abitur ; Zumindest ein Jura-Semester.

Inhalt: Staatsorganisation

Literatur: *H. Sonnenberger*, Einführung in das französische Recht, Recht und Wirtschaft, 2006 / , *U. Hübner*, Einführung in das französische Recht, Beck, 2001, *K. Fleck*, Wörterbuch Recht Französisch-Deutsch Deutsch-Französisch, 2004, *J.-P. Jacqué*, Droit constitutionnel, Dalloz, 2006.

Sonstige Hinweise: Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. Andrea De Petris

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 18.00 Uhr

12.12 und 19.12.06 SemR. 01.06, Geb. 24.91 Mi. 16.00 – 18.00 Uhr 13.12 und 20.12.06 SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten.

Literatur: *Kindler, Peter,* Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens,* Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

Sonstige Hinweise: Es werden Teilnahmenscheine ausgegeben. Im Übrigen ist am Ende des Semesters eine schriftliche Prüfung in "Italienische Rechtssprache" vorgesehen. Es kann ein Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG n. F. erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: Ali H. Bozkurt, LL.M

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 - 16.00 Uhr

SemR. 01.04.Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Türkischkenntnisse

Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung wird eine Einführung in die türkische Rechtsprache und in Verbindung mit den Grundstrukturen des türkischen Rechts gegeben.

Literatur: wird im Kurs bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Alejandro Hofmann, LL. M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 - 16.00 Uhr

SemR. U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Schulkenntnisse in Spanisch oder vergleichbare Sprachkenntnisse aufgrund Auslandsaufenthaltes.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des spanischen Vertragsrechts ein. Anhand von ausgewählten juristischen Texten werden die für die Praxis relevanten zivil- und handelsrechtlichen Vertragstypen des spanischen Rechts erläutert, sowie die üblichen Fachtermini die für eine spätere Berufstätigkeit mit Bezug nach Spanien oder Lateinamerika von Bedeutung sind vermittelt.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Grundlagenveranstaltungen

(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Verfassungsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Grundlagenschein-Klausur

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind auch für Erstsemester geeignet.

Inhalt: Die Vorlesung führt in geschichtlicher und vergleichender Perspektive in das geltende Verfassungsrecht ein. Sie wird in Themenbereiche (z.B. Grundrechte, Demokratie, Gewaltenteilung) strukturiert sein und das geltende Verfassungsrecht nach geisteshistorischen Wurzeln, verfassungsgeschichtlichen Vorläufern und rechtsvergleichenden Varianten befragen. Die Veranstaltung ist damit zugleich Grundlagenvorlesung und Vorbereitung auf die verfassungsrechtlichen Vorlesungen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angebotenen, die (als Teilleistung) für den Grundlagenschein zählt.

Titel der Veranstaltung: Rechtssoziologie

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo 11:00 – 13:00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Inhalt: Die Rechtssoziologie dient zwar als Grundlagenfach nicht direkt der Falllösung, ist aber umso wichtiger, um ein solides Fundament zu bauen, das zum Fallverständnis beitragen kann. Es handelt sich um eine Wirklichkeitswissenschaft: Im Zentrum stehen Fragen wie z.B. "Warum ist das Recht so wie es ist?" und "Was bewirkt ein bestimmtes Gesetz?". Die Veranstaltung soll Grundkenntnisse der Rechtssoziologie vermitteln. Es soll dabei eine Übersicht über die Geschichte und Methoden der Rechtssoziologie (Zentrale Konzepte und

Probleme der Rechtssoziologie, Funktionen des Rechts, Rechtskultur etc.) gegeben werden. Der Kurs richtet sich an Studierende aller Semester.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie

Art der Veranstaltung: Vorlesung – Grundlagenveranstaltung.

Dozent: Dr. Frank Dietmeier, M.A.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr

HS 5D, Geb. 25.21

Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung wird eine Einführung in die Geschichte und in die Grundprobleme der Rechtsphilosophie gegeben.

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung, voraussichtlich vom 19. – 21.

Januar 2007 in Bad Münstereifel

Vorkenntnisse: BGB (1. und 2. Buch)

Inhalt: Folgende Themen werden zur Bearbeitung ausgegeben:

1. Die Durchbrechung des Relativitätsgrundsatzes (§§ 566 Abs. 1, 613 a Abs. 1 BGB)

- 2. Wahlschuld und Ersetzungsbefugnis
- 3. Die Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
- 4. Voraussetzungen und Wirkungen des Zurückbehaltungsrechts (§ 273 BGB)
- 5. Erscheinungsformen objektiver und subjektiver Unmöglichkeit
- 6. Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB)
- 7. Die Konkretisierung des Sorgfaltsmaßstabs bei fahrlässigem Handeln (§ 276 BGB)
- 8. Schadensersatzrecht:
 - a) Kommerzialisierung und Entschädigung wegen entgangener Nutzungen
 - b) Methoden der Schadensberechnung
- 9. Auskunft und Rechnungslegung im Zivilrecht
- 10. Grundsätze der Inhaltskontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen bei Verwendung gegenüber einem Unternehmer (§ 310 Abs. 1 BGB)
- 11. Das Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§§ 355 ff. BGB)
- 12. Die zivilrechtliche und wettbewerbsrechtliche Behandlung der Zusendung unbestellter Waren
- 13. Der Schuldnerschutz bei der Forderungsabtretung (§§ 404 ff. BGB)
- 14. Die Sachmangelhaftung des Verkäufers für Werbeaussagen
- 15. Grundsätze der Nacherfüllung im Kauf- und Werkvertragsrecht

Sonstige Hinweise: Studierende, die Interesse an einer Seminarteilnahme haben, melden sich bitte bei meinen wiss. Mitarbeitern, Herrn Dr. Andreas Neef oder Herrn Aliresa Fatemi, Juridicum II (Geb. 24.81), Rm. 00.57, Tel. 0211 / 81 – 11467.

Eine Seminarvorbesprechung findet nach vorheriger Ankündigung zu Beginn des Wintersemesters 2006/2007 statt.

Titel der Veranstaltung: Medizinrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Findet als Blockseminar statt

Inhalt: Themenvergabe ist bereits abgeschlossen.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Vorkenntnisse: Der Stoff der Vorlesungen Strafrecht I - III

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Besonderen Teils.

Sonstige Hinweise: Die Themen sind bereits vergeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar "Aktuelle Probleme des Hochschulrechts"

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Johannes Dietlein

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden noch bekannt gegeben

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Inhalt: Die Themen der zu vergebenden Referate werden durch Aushang sowie auf der Lehrstuhlhomepage vor Semesterbeginn gesondert bekannt gegeben.

Literatur: Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen im Rahmen einer Vorbesprechung, deren Termin noch bekannt gegeben wird.

Sonstige Hinweise: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Frau Brigitta Jordan) erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Öffentlichen Rechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Nach bes. Ankündigung, Mi. 18.00 – 20.00 Uhr

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im öffentlichen Recht.

Inhalt: Im Seminar werden aktuelle Probleme aus verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Rechts anlässlich neuester Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur behandelt.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Religionsverfassungsrecht in Literatur und Rechtsprechung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Martin Morlok

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr,

SemR. 01.04, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: Wurde in der Seminarvorbesprechung bekannt gegeben.

Literatur: Angaben in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Moot Courts (Internationale Völkerrechtswettbewerbe): Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition; Telders International Law Moot Court Competition; Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Grundrechte (für Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin). Für die beiden anderen Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Europa- und/ oder Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein,

sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische bzw. französische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an einem der beiden englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerbe (Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA oder Telders International Law Moot Court Competition mit Endrunde in Den Haag) bzw. dem französischsprachigen Wettbewerb Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin über das Recht der europäischen Menschenrechtskonvention (in Straßburg) teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden (Philip C. Jessup), 3-4 Studierenden (Telders International Law Moot Court) bzw. 2-3 Studierenden (Concours René Cassin) wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde (für englischsprachige Wettbewerbe: gegen Ende des WS, für den französischsprachigen Wettbewerb: Ende März) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische bzw. französische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe bei Wiss. Mit. *Verena Meurers* (Raum 00.56, Geb. 24.81, Tel. 81-11416, Verena.Meurers@uni-duesseldorf.de).

Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche (JAG NW 2003 / SchwPO 2003)

Schwerpunktbereich "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht" (Schwpb. 1)

Titel der Veranstaltung: Versicherungsvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff des bürgerlichen Rechts.

Inhalt: Das Versicherungsvertragsrecht ist aus historischen Gründen weder im BGB noch im HGB, sondern im VVG geregelt. Dies mag ein Grund dafür sein, dass das Versicherungsvertragsrecht im Studium allenfalls am Rande behandelt wird. In der Praxis haben Versicherungsverträge dagegen große Bedeutung. Dem soll durch die Vorlesung Rechnung getragen werden. Dabei sollen die Bezüge zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Haftungsrecht (bei der Haftpflichtversicherung) jeweils besonders betont werden.

Literatur: *Schimikowski, Peter*, Versicherungsvertragsrecht, 3. Aufl. 2004; *Weyers, Hans-Leo/Wandt, Manfred*, Versicherungsvertragsrecht, 3. Aufl. 2003.

Titel der Veranstaltung: Kollektives Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Andreas Feuerborn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich an diejenigen Studierenden, die sich im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1 "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht" (JAG NW 2003 / SchwPO 2003) auf das Arbeitsrecht spezialisieren

möchten. Sie behandelt vor allem das Betriebsverfassungsrecht, also die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Wichtige Themen sind der Geltungsbereich des BetrVG, die Träger der Betriebsverfassung sowie ihre Rechte und Pflichten, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und die allgemeinen Grundsätze sowie die Formen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Schnittbereiche mit dem Tarifrecht – wie z. B. das Verhältnis zwischen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – und mit dem Koalitions- und Arbeitskampfrecht angesprochen.

Bei Interesse wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Vossen der Besuch einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht angeboten.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 68. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Individualarbeitsrecht (Beendigung von Arbeitsverhältnissen)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Reinhard Vossen, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich an diejenigen Studierenden, die sich im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1 "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht" (JAG NW 2003 / SchwPO 2003) auf das Arbeitsrecht spezialisieren möchten. Sie behandelt die folgenden Themenbereiche:

- 1. Befristungsabreden
- 2. Aufhebungsvertrag
- 3. Kündigung
 - a) Ordentlich
 - b) Außerordentlich
- 4. Kündigungsschutz
 - a) Außerhalb des KSchG
 - b) Nach § 1 KSchG
 - c) Besondere Personengruppen (§ 9 MuSchG, § 18 BErzGG, §§ 85 – 92 SGB IX, § 15 KSchG)
- 5. Kündigungsschutzprozess

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 68. Aufl. 2006).

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 s.t. – 18.30 Uhr

16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 13.11., 20.11., 27.11.,

04.12., 11.12.06

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse der deutschen Zivilprozessordnung

Inhalt: Die Vorlesung aus dem Schwerpunktbereich 1, JAG 2003/SchwPO, eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsbereichen, die in engem Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt von ständig wachsender Bedeutung sind. Anhand von Fallbeispielen wird in das Erkenntnisverfahren unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie von Verfahrenshindernissen und der Anwendung ausländischen Rechts im Prozess eingeführt. Daneben werden weitere Bereiche wie Zustellungen im Ausland, Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen und Änderung ausländischer Entscheidungen behandelt. Dazu wird in einem eigenen Abschnitt das Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit vorgestellt.

Literatur: *Geimer*, Internationales Zivilprozeßrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 2. Aufl. 2002; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 6. Aufl. 2000

Sonstige Hinweise: Als Abschluss der Vorlesung ist die Durchführung eines systematischen Moot Courts aus dem Bereich Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit geplant. Die Teilnehmerzahl des Moot Courts ist begrenzt.

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht - Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht *Christian Zimmermann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des Pflichtfachstoffs anhand ausgewählter Fälle aus der Praxis und aus dem Examen

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum deutschen und amerikanischen Recht

Art der Veranstaltung: Rechtsvergleichendes Kolloquium zum Schwerpunktbereich "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders/ Andrew Hammel LL.M (Harvard)*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung vom 08. – 10.12.2006 in Bad Münstereifel. Der Termin für die Vorbesprechung wird gesondert bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im amerikanischen Recht sind wünschenswert.

Inhalt: Die Themen werden im Internet auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben und bei der Vorbesprechung im Oktober 2006 vorgestellt.

Literatur: wird in einer Vorbesprechung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht" und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. Heiko Fuchs, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

03.11. - 22.12.06

SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT / BT

Inhalt: Das Private Baurecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung prüfungsrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Vorstellung der Planungs- und Baubeteiligten und ihrer Funktionen
- Planung als Vorstufe der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

- Planungsverträge als Werkverträge
- Die Bedeutung der HOAI für Planungsleistungen
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Abschluss und Gestaltung eines Bauvertrages
 - Bedeutung und Rechtscharakter der VOB/B
 - Zentrale Regelungspunkte eines Bauvertrages
- Durchführung des Bauvertrages Hauptprobleme in der Praxis
 - Einseitig geänderte Leistungen und Vergütungsfolgen
 - Bauzeitbezogene Ansprüche insb. aus Schuldner- und Annahmeverzug
 - Auftraggeber- und auftragnehmerseitige Kündigungen
 - Abnahme und Mängelansprüche

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 15. Aufl., Werner Verlag 2006; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv "VOB / HOAI", 23. Aufl. 2006, €7,-):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung als regelmäßig besucht und ggf. eine kurze Prüfungsaufgabe erfolgreich gelöst hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung "Privates Baurecht". Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Arztrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich 1;ergänzende Veranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Vors. Richter am OLG a.D. Prof. Dr. h.c. Dieter Gieseler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr

SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht und zum Zivilprozessrecht

Inhalt: Das Arztrecht stellt einen Teil des weiter gespannten Medizinrechts dar. Es besteht aus der Summe der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zum Arztrecht und seiner Berufstätigkeit aufweisen. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit dem Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Einwilligungen und Aufklärung, Behandlungsfehler, der Arzthaftung, dem Beweis und den prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende am dem 5. Semester.

Literatur: Literaturhinweise und eine Gliederung werden vor der Vorlesung in Netz gestellt.

Schwerpunktbereich "Wirtschaftsrecht / Immaterialgüterrecht",

(Schwpb. 2)

Titel der Veranstaltung: Markenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr,

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse aus der Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über das Markenrecht und zeigt zugleich die Bezüge zu den anderen gewerblichen Schutzrechten und zum Wettbewerbs- und Urheberrecht auf.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Wintersemesters unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich

"Wirtschaftsrecht/Immaterialgüterrecht".

Titel der Veranstaltung: Patentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Richter am BGH Prof. Dr. Peter Meier-Beck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Fr. 10.11.2006, 15:00 - 20:00 Uhr Sa. 11.11.2006, 09:30 - 16:00 Uhr Fr. 08.12.2006, 15:00 - 20:00 Uhr Sa. 09.12.2006, 09:30 - 16:00 Uhr

SemR 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wettbewerbsrecht zweckmäßig, aber nicht Bedingung.

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens mit dem Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner mit den auch für andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch

Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) geltenden gesetzlichen Voraussetzungen des Rechtserwerbs und den Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung eines Schutzrechts.

Literatur: Als Texte werden Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Europäisches Patentübereinkommen benötigt. Eine Literaturliste wird in der ersten Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung für die Studenten des Schwerpunktbereichs und die Teilnehmer des Weiterbildenden Studiengangs Gewerblicher Rechtsschutz.

Titel der Veranstaltung: Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Jan Busche

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 – 20.00 Uhr,

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse aus der Vorlesung Gewerblicher Rechtsschutz

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Urheber- und Geschmacksmusterrecht unter exemplarischer Vertiefung aktueller Rechtsfragen.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Wintersemesters unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich "Wirtschaftsrecht/Immaterialgüterrecht".

Titel der Veranstaltung: Lauterkeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr,

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse aus der Vorlesung Wirtschaftsverfassung und

Wettbewerbsordnung

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG) einschl. seiner Bezüge zum europäischen Gemeinschaftsrecht.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Wintersemesters unter www.jura.uni-duesseldorf.de/materials/materials_all.asp abgerufen werden kann.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich "Wirtschaftsrecht/Immaterialgüterrecht".

Schwerpunktbereich "Wirtschaftsrecht / Unternehmensrecht"(Schwpb. 4)

Titel der Veranstaltung: Konzernrecht

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereichsveranstaltung Wirtschaftsrecht

Dozent/in: Rechtsanwalt Prof. Dr. Gerd Krieger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr

18.10., 25.10., 08.11., 29.11., 06.12., **13.12., 20.12.06** (die markierten Termine finden in der Kanzlei von Prof.

Krieger statt)

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Gesellschaftsrecht und der entsprechenden Vertiefungsvorlesung

Inhalt:_Darstellung der Grundzüge des Rechts der verbundenen Unternehmen (§§ 15 ff. AktG, 291-337 AktG)

Literatur: Emmerich/Habersack, Aktien- und GmbH- Konzernrecht, 4.Aufl. 2005

Emmerich/Habersack, Konzernrecht, 8. Aufl. 2005

Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 4.Aufl. 2006, §§ 50-57

Kübler, Gesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2006, §§ 29-31

Karsten Schmidt, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002, §§ 31a-39

Eisenhardt, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2005, §§ 59-61

Titel der Veranstaltung: Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Stephan Eilers*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, LL.M. (Tax) / Dr. *Michael Erkens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr

26.10., 02.11., 09.11., 16.11., 23.11., 30.11., 07.12.06

(Dr. Stefan Eilers)

14.12., 21.12.06, 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.07

(Dr. Michael Erkens) SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab dem 7. Semester

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungsrechts sowie des Umwandlungssteuerrechts. Nach einer allgemeinen Einführung in beide Rechtsgebiete werden die im UmwG geregelten Umwandlungsformen Verschmelzung, Formwechsel und Spaltung detaillierter behandelt, des weiteren Einbringungen sowie grenzüberschreitende Umwandlungen. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt im Steuerrecht, insbesondere auf der angekündigten Reform des Umwandlungssteuerrechts (SEStEG).

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

SemR. 01.04, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des

Zwangsvollstreckungsrechts, Kenntnisse auf dem Gebiet des Gesellschafts- und

Unternehmensrechts

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich insbesondere an Studierende des Schwerpunktbereichs Wirtschaftsrecht/Unternehmensrecht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmenssteuerrecht, insb. Konzernsteuerrecht.

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs "Steuerrecht" (Schwerpunktbereich 10).

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Prinz*

Anzahl der SWS: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 - 19:30 Uhr

17.10., 24.10., 31.10., 7.11., 14.11., 21.11., 28.11.,

12.12., 19.12.06, 09.01., 16.01., 23.01.07.

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts, Besuch der Vorlesung von Fr. Prof. Dr. Hey im SS 2006.

Inhalt:Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmenssteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Im Einzelnen werden vertieft behandelt: Methodik und Funktionsweise der Halbeinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschl. gewerbesteuerlicher Besonderheiten; verdeckte Gewinnausschüttung und verdeckte Einlage; das steuerliche

Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 8a KStG; Ausschüttungspolitik während der Übergangszeit der §§ 37-40 KStG.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl., Köln 2005; *Birk*, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; *Frotscher*, Körperschaftsteuer,

München 2004; *Kessler/Kröner/Köhler*, Konzernsteuerrecht, Organisation, Recht, Steuern, München 2004.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs IV (Wirtschafts- und Unternehmensrecht)

Dozenten: Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuering /* Rechtsanwalt Dr. *Timo Holzborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 - 18.00 Uhr,

Termine: 23.10., 30.10., 6.11., 13.11., **20.11.**, 27.11.,

4.12., 11.12., **18.12.2006**, 8.1.2007, 15.1., 22.1.

SemR. U1.43, Geb. 24.81 Mo. 18.00 - 20.00 Uhr,

Termine: **20.11.** und **18.12.2006** SemR. U1.43, Geb. 24.81

Die fett hervorgehobenen Stunden liest Herr Dr. Holzborn, die übrigen Herr Dr. Leuering

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht ein. Nach den Grundlagen des Kapitalmarktrechts wird die Marktorganisation besprochen, anschließend das Recht des Primär- und des Sekundärmarkts, sodann das Recht der öffentlichen Erwerbs- und Übernahmeangebote und das Anlegerschutzrecht.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der ersten Stunde gegeben.

Sonstige Hinweise: Materialien zur Vorlesung sind im Internet unter der Adresse www.leuering.de/Vorlesung abrufbar; die erforderlichen Zugangsdaten werden in der Vorlesung mitgeteilt.

Titel der Veranstaltung: M&A, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Winfried Schmitz, M.C.J.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,

SemR. U1.43, Geb. 24.81

Termine: 11.12., 18.12.06, 08.01., 15.01., 22.01.,

29.01.07

Vorkenntnisse: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser Vorlesung wird ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben. Dabei werden sowohl die theoretischen rechtlichen Aspekte aufgezeigt, als auch anhand von ausgewählten Beispielen auf die praktischen Abläufe und Zusammenhänge eingegangen.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Norbert Zimmermann, Notar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr

Termine: 16.10., 23.10., 30.10., 06.11., 13.11., 20.11.06,

08.01., 15.01.07

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Schwerpunktbereich "Wirtschaftsstrafrecht"(Schwpb. 6)

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Schwerpunktbereich)

Dozent: Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Strafprozessrecht I und II.

Inhalt: Ausgewählte, insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht relevante Probleme des

Strafprozessrechts

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht II-Besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. Karsten Altenhain

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

SemR. 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1 im Sommersemester 2005 an und behandelt in erster Linie die Untreue und ihr ähnliche Delikte, die Korruption sowie Straftaten gegen den Wettbewerb.

Literatur:~Hellmann/Beckemper,~Wirtschaftsstrafrecht,~2004;~Tiedemann,

Wirtschaftsstrafrecht BT, 2006.

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Wirtschaftsstrafrecht

Dozent: Dr. Jürgen Wessing, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.00 – 10.00,

SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil, Strafprozessrecht

Inhalt: Effektive Strafverteidigung benötigt fundierte Kenntnisse im Bereich des materiellen und nicht zuletzt prozessualen Rechts. Auch die berufsrechtlichen Parameter der Verteidigungstätigkeit sind gestaltender Hintergrund von Verteidigungsstrategien. Der Dozent legt mit seiner Darstellung den Grundstock hierfür. Gegenstand der Vorlesung sind nicht nur die Grundlagen der Strafverteidigung, sondern auch und vor allem die Entwicklung von Verteidigungsstrategien und die praxisnahe Schilderung der relevanten Problemkreise anhand aktueller – auch öffentlichkeitswirksamer – Fälle.

Literatur: *Burhoff*, Handbuch für das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, 3. Auflage, ZAP Verlag, Recklinghausen (2003); *ders.*, Handbuch für die strafrechtliche Hauptverhandlung, 4. Auflage, ZAP Verlag, Recklinghausen (2003)

Sonstige Hinweise: www.strafrecht.de, www.burhoff.de

Titel der Veranstaltung: Kriminologie und Wirtschaftskriminalität

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Horst Schlehofer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

SemR 01.01, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts; Grundzüge des

Strafverfahrensrechts

Inhalt: Einführung in die Kriminologie (Methodik der kriminologischen Forschung, Probleme der Kriminalitätserfassung, Erscheinungsformen, Umfang und Ursachen der Kriminalität, Prävention). Kriminologische Spezifika der Wirtschaftskriminalität.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Schwerpunktbereich "Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht" (Schwpb. 7)

a. Obligatorische Aufbaumodule

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung als obligatorisches Aufbaumodul zum Schwerpunkt "Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht"

Dozent: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht *Dr. Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr

SemR U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten); Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase); Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter; Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber; Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: Reidt/ Stickler/ Glahs, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; Kulartz/ Kus/ Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; A. Boesen, Vergaberecht Kommentar, 1. Aufl. 2000; Lampe-Helbig/ Wörmann, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Aufl. 2004; Noch, Vergaberecht kompakt, 3. Aufl. 2005; Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 3. Aufl. 2005.

Sonstige Hinweise: Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB sind erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und europäische Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung für Aufbaumodule öffentlich-rechtlicher Schwerpunkte

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Europarecht, insbesondere auch die Grundmodule für die öffentlich-rechtlichen Schwerpunktbereiche.

Inhalt: Diese Vorlesung dient der Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge des öffentlichen Rechts und der Vertiefung grundrechtlicher Fragen. Auch in der Praxis gewinnt der europäische Grundrechtsschutz, nämlich auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH und in der EMRK durch den EGMR an Bedeutung. An ausgewählten Beispielen wird das Verhältnis der Grundrechte und der Verfassungsrechtsprechung im Mehrebenensystem, aber auch deren Einwirkung auf verschiedene Bereiche des so genannten einfachen Rechts untersucht.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

b. Wahlweise Aufbaumodule

Titel der Veranstaltung: Kommunales Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Präsident des Verwaltungsgerichts *Prof. Dr. Klenke*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Termine: 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.06, 18.01.,

01.02.07

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des öffentlichen Wirtschaftsrechtes

Inhalt: "Die Vorlesung behandelt die rechtlichen Grundlagen der gemeindlichen Einnahmeund Ausgabewirtschaft, ihre Verortung zum Verfassungsrecht und befasst sich mit praktischen Einzelfragen, etwa zu den Grenzen wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden."

Literatur: Wird in der ersten Stunde bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Benötigt werden Texte der Gemeindeordnung, der Verfassung NRW und des Grundgesetzes.

Titel der Veranstaltung: Privatisierungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Ministerialrat *Hans Martin Müller*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 . 18.00 Uhr

Termine: 19.10., 02.11., 16.11., 30.11., 14.12.06, 11.01.,

25.01.07

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Inhalt: In den letzten Jahren hat die Privatisierung öffentlich-rechtlich organisierter Bereiche zugenommen. Die überwiegend in funktionelle und materielle Privatisierungen (grob) unterteilten Maßnahmen werden als Weg gesehen, Kosten- und Effizienzvorteile zu erzielen und dazu in bestimmten Fällen auch privates Kapital und Know-how zu nutzen. Denn aufgrund der angespannten Haushaltslage können insbesondere Neubauprojekte, aber auch Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden. Betroffen ist vor allem der Schul-, Gesundheits-, Verteidigungs-, Energie- und Verkehrsbereich.

Zwischenzeitlich haben sich den jeweiligen Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen der öffentlichen Hand entsprechend unterschiedliche Formen der Privatisierung herausgebildet. In

der Veranstaltung sollen die jeweiligen Rechtsrahmen der Modelle (z.B. Kooperations-, Submissions-, Konzessionsmodell) dargestellt, die sich auftuenden Probleme identifiziert und rechtlich zulässige Lösungen aufgezeigt werden.

Hierbei wird ein Fokus auf den vergaberechtlichen Regelwerken als einem wichtigen Privatisierungsfolgerecht liegen und geklärt, welche Maßnahmen dem Vergaberechtsregime unterfallen. Der Blick wird aber auch europäisches Recht und auf das Grünbuch der EG Kommission zu öffentlich- privaten Partnerschaften (ÖPP) gerichtet werden müssen.

Public Private Partnership (PPP) erhält einen besonderen Stellenwert im Rahmen der Darstellung der verschiedenen Modelle. Ob und in welchen Fällen PPP- Modelle tatsächlich zielführend sind, wird dabei im Zuge der Erörterung des Themenkomplexes "Grenzen der Umsetzung von PPP" abgehandelt. Hierbei werden auch aktuelle Ergebnisse der PPP- Task Forces in den Ländern berücksichtigt. Auch die jüngst erlassenen Gesetze, vor allem das ÖPP-Beschleunigungsgesetz, und das zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgesehene PPP-Vereinfachungsgesetz sind als wichtige Rechtsquellen vorzustellen.

Nicht zuletzt durch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Arten der Privatisierung und anderen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, die skizzierten Ziele vor dem Hintergrund der Haushaltsrestriktionen zu erreichen, sollte es gelingen, eine verlässliche Einschätzung eines Privatisierungsaktes vorzunehmen, bez. eine zuverlässige Empfehlung für eine vorgesehene Privatisierung abzugeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Bank- und Kreditrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln

Anzahl der Semesterwochenstunden: 7 Doppelstunden und ein Ausweichtermin

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr

Termine: 16.10., 23.10., 13.11., 20.11., 27.11., 11.12.,

18.12.06, eventueller Ausweichtermin: 15.01.07

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht; Gründzüge Kommunalrecht; Polizei- und Ordnungsrecht

Inhalt: Struktur des Deutschen Bankwesens, Systematik des Bankaufsichtsrechts, Bankgeschäfte im Sinne von § 1 KWG, Grundzüge des Sparkassenrechts

Literatur: DtV-Text: "Bankrecht", 33. Auflage, 2000, Lehrbuch: *Claussen, Carsten Peter*, Bank- und Börsenrecht, 3. Auflage 2003, Kommentar: *Boos/Fischer/Schulte-Mattler*, KWG-Kommentar, 2. Auflage 2004

Titel der Veranstaltung: Anwaltstätigkeiten im europäischen Gemeinschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Andreas Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 9.30 s.t. – 13.00 Uhr

Termine: 27.11., 04.12., 11.12., 18.12.06

SemR 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesung Europarecht

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Darstellung der Arbeit des auf EU-Recht spezialisierten Rechtsanwaltes in Brüssel anhand praktischer Fälle. Was macht die Arbeit des Rechtsanwalts in Brüssel aus? Wo liegen die Schwerpunkte, wo die Besonderheiten?

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Ministerialrat Dr. *Dirk Langner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr,

Termine: 08.01., 15.01.07 SemR. 01.03, Geb. 24.91 Mo. 16.00 – 19.00 Uhr

Termine: 22.01., 29.01., 05.02.07

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse des Europäischen Rechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht – Binnenmarkt – Wettbewerb – Außenwirtschaft.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Johanna Hey*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Termine: 20.10. – 08.12 06 SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen; sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; Birk, Steuerrecht, 8. Aufl. 2005

Schwerpunktbereich "Recht der Politik"(Schwpb. 8)

a. Obligatorische Aufbaumodule

Titel der Veranstaltung: Recht der politischen Parteien

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereich Recht der Politik

Dozent/in: Dr. *Heike Merten*,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.⁰⁰ - 16.⁰⁰Uhr

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Politische Parteien sind unabdingbar für die Verwirklichung eines demokratischparlamentarischen Regierungssystems. Die Veranstaltung dient der Einführung in das Recht dieser wesentlichen Akteure in der Demokratie. In den Blick genommen werden dabei neben den rechtlichen Grundlagen der Parteiendemokratie auch die Spannungen zwischen der Normativität und der Realität politischen Geschehens. Dies sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Einer der Schwerpunkte wird im Recht der Politikfinanzierung liegen. Einzelne Problemfelder werden in Form von Fällen aufgearbeitet.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Parlamentsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: MdB Dr. Wiefelspütz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr

SemR. U1.43, Geb. 24.81

Titel der Veranstaltung: Deutsche und europäische Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung für Aufbaumodule öffentlich-rechtlicher Schwerpunkte

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Europarecht, insbesondere auch die Grundmodule für die öffentlich-rechtlichen Schwerpunktbereiche.

Inhalt: Diese Vorlesung dient der Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge des öffentlichen Rechts und der Vertiefung grundrechtlicher Fragen. Auch in der Praxis gewinnt der europäische Grundrechtsschutz, nämlich auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH und in der EMRK durch den EGMR an Bedeutung. An ausgewählten Beispielen wird das Verhältnis der Grundrechte und der Verfassungsrechtsprechung im Mehrebenensystem, aber auch deren Einwirkung auf verschiedene Bereiche des so genannten einfachen Rechts untersucht.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

b. Wahlweise Aufbaumodule

Titel der Veranstaltung: Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Harald Hemmer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr

Termine: 18.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11.,

06.12., 13.12.06

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsrecht, insbesondere Staatsorganisationsrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt Rechtsprobleme namentlich des Staatsorganisationsrechts aus der Warte der Regierung. Im Vordergrund steht das Verfassungsrecht des Bundes, allerdings werden auch Bezüge zum Landesverfassungsrecht hergestellt. Gegenstand sind u.a. der Aufbau und die Funktionsweise der Regierung, die persönliche Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung sowie die Beziehungen zu anderen Verfassungsorganen.

Literatur: *Degenhart*, Christof: Staatsrecht I –Staatsorganisationsrecht, 21. Auflage 2005; *Schmidt*, Rolf: Staatsorganisationsrecht, 6. Auflage 2006; *Ipsen*, Jörn: Staatsrecht I, 18. Auflage 2006.

Titel der Veranstaltung: Der Bundespräsident - Rechtsprobleme und politische Wirklichkeit.

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatssekretär a.D. Rüdiger Frohn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr

Termine: 11.12., 18.12.06, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01.,

05.02.07

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Ist der Bundespräsident nur ein republikanischer König oder ein aktiver Teilnehmer der Politik? In welchen Beziehungen steht er zu den anderen Verfassungsorganen? Wie politisch darf er sein? Die Veranstaltung gibt an Beispielen aus der Praxis Einblick in die Arbeit des Staatsoberhauptes und Anschauung über das Verhältnis von Recht und Politik.]

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Steuerverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. Johanna Hey

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Termine: 20.10. – 08.12 06 SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen; sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; Birk, Steuerrecht, 8. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik - Aktuelle gesetzgeberische und rechtspolitische Entwicklungen in der EU

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Klaus-Heiner Lehne MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr

Termine: 05.02.07

Fr. 09.30 s.t – 11.00 Uhr Termine: 19.01., 09.02.07 SemR. 01.03, Geb. 24.91

Inhalt: Europäisches Gesetzgebungsverfahren; europäische Gesetzgebung in den Bereichen Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Patent- und Urheberrecht, Verbraucherschutzrecht; Bedeutung der Lobby-Arbeit.

Literatur: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag)

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Dimitrios Argirakos

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.30 s.t.– 20.00 Uhr

SemR 01.04, Geb. 24.91

Beginn 26.10.2006, weitere Termine nach Vereinbarung

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) Johannes Varwick (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005)
- 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", Integration, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) *Julian Lindley-French and Franco Algiere*, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Nicole Gnesotto (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltungen.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im Rahmen des Aufbaumoduls des Schwerpunktbereichs internationales und europäisches Recht)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr SemR. 01.02, Geb. 24.91 Vorkenntnisse: Die Vorlesungen zum Staatsrecht sollten gehört sein.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Quellen des Völkerrechts sowie seine Subjekte und wesentlichen Akteure. Weiterhin werden Grundzüge des völkerrechtlichen Vertrags- und Deliktsrechts sowie Streitschlichtungsverfahren einschließlich der internationalen Gerichte angesprochen. Von den Internationalen Organisationen wird speziell auf die Vereinten Nationen, ihre Organe und Aufgaben eingegangen.

Spezialgebiete des Völkerrechts wie z.B. Menschenrechtsschutz, Diplomatenrecht und das Friedenssicherungsrecht werden vertieft behandelt.

Literatur: *Ipsen, Knut*: Völkerrecht: Ein Studienbuch, 5. Auflage, 2004 (Beck, Juristische Kurzlehrbücher), *Kimminich, Otto/ Hobe, Stephan*: Einführung in das Völkerrecht, 8. Aufl. 2004 (Uni-Taschenbücher), *Kokott, Juliane/ Doehring, Karl/ Buergenthal, Thomas*: Grundzüge des Völkerrechts, 3. Aufl. 2003 (Uni-Taschenbücher), *Vitzthum, Wolfgang Graf (Hrsg.)*: Völkerrecht, 3. Aufl. 2004; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Der aktivierende Staat - Rolle und Selbstverständnis von Staat und Verwaltung. Aktuelle Fragen der Staatsmodernisierung - dargestellt anhand von Praxisbeispielen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Staatsminister a. D. Dr. jur. Fritz Behrens, MdL

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (geblockt ca. alle 2 Wochen je 2 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 -18.00 Uhr

Termine: 24.10., 14.11., 28.11., 12.12.06, 09.01., 23.01.,

06.02.07

SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: [" u. a. Staatstheorie und Staatsverständnis, normative Vorgaben für Reformen, Bürokratieabbau und Entbürokratisierung, moderne Landesverwaltung NRW, Widerspruchsverfahren im Verwaltungsverfahren, direkte Demokratie in NRW, Reformen der Kommunalverfassung"]

Sonstige Hinweise: möglich sind Besuche im Landtag, im Innenministerium oder in Behörden - im Rahmen des Zeitbudgets

Schwerpunktbereich "Internationales und Europäisches Recht"

(*Schwpb.* 9)

a. Obligatorisches Aufbaumodul

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im Rahmen des Aufbaumoduls des Schwerpunktbereichs internationales und europäisches Recht)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr

Do. 16.00 – 18.00 Uhr SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesungen zum Staatsrecht sollten gehört sein.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Quellen des Völkerrechts sowie seine Subjekte und wesentlichen Akteure. Weiterhin werden Grundzüge des völkerrechtlichen Vertrags- und Deliktsrechts sowie Streitschlichtungsverfahren einschließlich der internationalen Gerichte angesprochen. Von den Internationalen Organisationen wird speziell auf die Vereinten Nationen, ihre Organe und Aufgaben eingegangen.

Spezialgebiete des Völkerrechts wie z.B. Menschenrechtsschutz, Diplomatenrecht und das Friedenssicherungsrecht werden vertieft behandelt.

Literatur: *Ipsen, Knut*: Völkerrecht: Ein Studienbuch, 5. Auflage, 2004 (Beck, Juristische Kurzlehrbücher), *Kimminich, Otto/ Hobe, Stephan*: Einführung in das Völkerrecht, 8. Aufl. 2004 (Uni-Taschenbücher), *Kokott, Juliane/ Doehring, Karl/ Buergenthal, Thomas*: Grundzüge des Völkerrechts, 3. Aufl. 2003 (Uni-Taschenbücher), *Vitzthum, Wolfgang Graf (Hrsg.)*: Völkerrecht, 3. Aufl. 2004; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

b. Wahlweise Aufbaumodule

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Ministerialrat Dr. *Dirk Langner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr,

Termine: 08.01., 15.01.07 SemR. 01.03, Geb. 24.91 Mo. 16.00 – 19.00 Uhr

Termine: 22.01., 29.01., 05.02.07

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse des Europäischen Rechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht – Binnenmarkt – Wettbewerb – Außenwirtschaft.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik - Aktuelle gesetzgeberische und rechtspolitische Entwicklungen in der EU

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Klaus-Heiner Lehne MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr

Termine: 05.02.07

Fr. 09.30 s.t – 11.00 Uhr Termine: 19.01., 09.02.07 SemR. 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Europäisches Gesetzgebungsverfahren; europäische Gesetzgebung in den Bereichen Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Patent- und Urheberrecht, Verbraucherschutzrecht; Bedeutung der Lobby-Arbeit.

Literatur: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag)

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Dimitrios Argirakos

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.30 s.t.– 20.00 Uhr

SemR 01.04, Geb. 24.91

Beginn 26.10.2006, weitere Termine nach Vereinbarung

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Europa befindet sich in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik unter Berücksichtigung denkbarer Neuerungen seitens des Verfassungsvertrages. Ausgehend von einer Einführung in die Thematik ist es Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der EU sowie anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur: 1) Homepage der Europäischen Union.

- 2) *Johannes Varwick* (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (*Opladen*: Verlag *Barbara Budrich*, 2005)
- 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", Integration, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) *Julian Lindley-French and Franco Algiere*, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Nicole Gnesotto (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: - Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Moot Courts (Internationale Völkerrechtswettbewerbe): Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition; Telders International Law Moot Court Competition; Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Grundrechte (für Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin). Für die beiden anderen Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Europa- und/ oder Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein,

sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische bzw. französische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an einem der beiden englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerbe (Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA oder Telders International Law Moot Court Competition mit Endrunde in Den Haag) bzw. dem französischsprachigen Wettbewerb Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin über das Recht der europäischen Menschenrechtskonvention (in Straßburg) teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden (Philip C. Jessup), 3-4 Studierenden (Telders International Law Moot Court) bzw. 2-3 Studierenden (Concours René Cassin) wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde (für englischsprachige Wettbewerbe: gegen Ende des WS, für den französischsprachigen Wettbewerb: Ende März) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische bzw. französische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe bei Wiss. Mit. *Verena Meurers* (Raum 00.56, Geb. 24.81, Tel. 81-11416, <u>Verena.Meurers@uni-duesseldorf.de</u>)

Titel der Veranstaltung: Anwaltstätigkeiten im europäischen Gemeinschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Andreas Geiger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 9.30 s.t. – 13.00 Uhr

Termine: 27.11, 04.12, 11.12., 18.12.06

SemR 01.03, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesung Europarecht

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist die Darstellung der Arbeit des auf EU-Recht spezialisierten Rechtsanwaltes in Brüssel anhand praktischer Fälle. Was macht die Arbeit des Rechtsanwalts in Brüssel aus? Wo liegen die Schwerpunkte, wo die Besonderheiten?

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung als obligatorisches Aufbaumodul zum Schwerpunkt "Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht"

Dozent: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Stefan Hertwig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr

SemR. U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten); Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase); Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter; Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber; Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: *Reidt/ Stickler/ Glahs*, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; *Kulartz/ Kus/ Portz*, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; *A. Boesen*, Vergaberecht Kommentar, 1. Aufl. 2000; *Lampe-Helbig/ Wörmann*, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; *Leinemann*, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 3. Aufl. 2004; *Noch*, Vergaberecht kompakt, 3. Aufl. 2005; *Hertwig*, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 3. Aufl. 2005.

Sonstige Hinweise: Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB sind erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und europäische Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung für Aufbaumodule öffentlich-rechtlicher Schwerpunkte

Dozent: Prof. Dr. Lothar Michael

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Europarecht, insbesondere auch die Grundmodule für die öffentlich-rechtlichen Schwerpunktbereiche.

Inhalt: Diese Vorlesung dient der Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge des öffentlichen Rechts und der Vertiefung grundrechtlicher Fragen. Auch in der Praxis gewinnt der europäische Grundrechtsschutz, nämlich auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH und in der EMRK durch den EGMR an Bedeutung. An ausgewählten Beispielen wird das Verhältnis der Grundrechte und der Verfassungsrechtsprechung im Mehrebenensystem, aber auch deren Einwirkung auf verschiedene Bereiche des so genannten einfachen Rechts untersucht.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs Internationales und Europäisches Recht

Dozent: Rechtsanwältin Dr. Alexia Holstein-Volp, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr

Termine: 24.10., 07.11., 21.11., 05.12., 19.12.06, 09.01.,

23.01., 06.02.07

SemR. U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Inhalt: Ziel der Veranstaltung ist es, einen Überblick über die vorhandenen rechtlichen und institutionellen Instrumente zu geben, die staatlichen und privaten Akteuren in ihren internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen zueinander zur Verfügung stehen. Die Gliederung der Veranstaltung orientiert sich zunächst an der historischen Entwicklung seit 1944 (Gründung von Internationalem Währungsfonds und Weltbank) und behandelt insbesondere Auftrag, Aufbau und Arbeitsweise der einzelnen Mitglieder der Weltbankgruppe. Daran schließt sich ein Überblick über die später hinzugekommenen regionalen und nationalen Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen und deren Arbeit in der **Praxis** Auch völkerrechtliche Eigentumsschutz, das internationale der Investitionsschutzrecht sowie Streitbeilegungsmechanismen auf internationaler Ebene werden erörtert werden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Riccardo Menghi*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

Termine werden noch bekannt gegeben

SemR. 01.03, Geb. 24.91

Schwerpunktbereich "Steuerrecht"(Schwpb. 10)

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmenssteuerrecht, insb. Konzernsteuerrecht.

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs "Steuerrecht" (Schwerpunktbereich 10).

Dozent: Prof. Dr. Ulrich Prinz

Anzahl der SWS: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 - 19:30 Uhr

17.10., 24.10., 31.10., 7.11., 14.11., 21.11., 28.11.,

12.12., 19.12.06, 09.01., 16.01., 23.01.07.

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts, Besuch der Vorlesung von Fr. Prof. Dr. Hey im SS 2006.

Inhalt:Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmenssteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Im Einzelnen werden vertieft behandelt: Methodik und Funktionsweise der Halbeinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschl. gewerbesteuerlicher Besonderheiten; verdeckte Gewinnausschüttung und verdeckte Einlage; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 8a KStG; Ausschüttungspolitik während der Übergangszeit der §§ 37-40 KStG.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 18. Aufl., Köln 2005; *Birk*, Steuerrecht, 7. Aufl. 2004; *Frotscher*, Körperschaftsteuer,

München 2004; *Kessler/Kröner/Köhler*, Konzernsteuerrecht, Organisation, Recht, Steuern, München 2004.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Stephan Eilers*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, LL.M. (Tax) / Dr. *Michael Erkens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr

26.10., 02.11., 09.11., 16.11., 23.11., 30.11., 07.12.06

(Dr. Stefan Eilers)

14.12., 21.12.06, 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.07

(Dr. Michael Erkens) SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab dem 7. Semester

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungsrechts sowie des Umwandlungssteuerrechts. Nach einer allgemeinen Einführung in beide Rechtsgebiete werden die im UmwG geregelten Umwandlungsformen Verschmelzung, Formwechsel und Spaltung detaillierter behandelt, des weiteren Einbringungen sowie grenzüberschreitende Umwandlungen. Der Schwerpunkt der Darstellungen liegt im Steuerrecht, insbesondere auf der angekündigten Reform des Umwandlungssteuerrechts (SEStEG).

Titel der Veranstaltung: Steuerrecht - Unternehmensnachfolge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Matthias Söffing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

Termine: 11.12., 18.12.06, 08.01., 15.01., 22.01., 29.01.,

05.02.07

SemR. 01.04, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sowie im Erbrecht und Kenntnisse im Ertragsteuerrecht, insbesondere im Bilanzsteuerrecht sind erforderlich.

Inhalt: Die Vorlesung wird sich sowohl mit der entgeltlichen als auch mit der unentgeltlichen Unternehmensnachfolge beschäftigen. Ein Schwerpunkt wird das Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht sein. Es werden auch Einblicke in das Bilanz- und das Umwandlungsteuerrecht gewährt.

Literatur: *Koblenzer*, Familienunternehmen vor dem Generationswechsel, NWB 2004; *Lorz/Kirchendörfer*, Unternehmensnachfolge, C.H. Beck 2002. Im Übrigen wird ein die Vorlesung begleitendes Skriptum ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird erst in der zweiten Hälfe des Semesters beginnen und dann als Blockveranstaltung von wöchentlich 2 Stunden erfolgen.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht und Außenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Jochen Lüdicke, RA StB

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 8.15 s.t. – 11.30 Uhr

Termine: 12.01., 19.01., 28.01., 09.02.07

SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Steuerrechtliche Vorkenntnisse, mindestens Besuch von Steuerrecht I

Inhalt: "Einführung in das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht."

Literatur: Kluge, Das internationale Steuerrecht, C.H. Beck Schaumburg, Internationales Steuerrecht, O. Schmidt Wilke, Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, NWB

Sonstige Hinweise: Kommentierung zu § 34 c/d EStG in *Flick/Wassermeyer/Baumhoff*, Außensteuerrecht, *O. Schmidt* durch den Dozenten

Titel der Veranstaltung: Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Johanna Hey*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 - 18.00 Uhr,

Termine: 16.10. – 04.12.06 SemR. 01.06, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Europarecht, Steuerrecht (insb. Einkommensteuer und Unternehmensbesteuerung)

Inhalt: Die Veranstaltung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Literatur: *J. Hey*, Skript zum Europäischen Steuerrecht (erhältlich über den Lehrstuhl); *Kellersmann/Treisch*: Europäische Unternehmensbesteuerung, Wiesbaden 2002; *Terra/Wattel*: European Tax Law, 3. Aufl. 2001, London/Den Haag/New York 2001

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr

HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtssprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Internetrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: wiss. Mitarbeiter RA Sascha Kremer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr

Termine: 18.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12., 20.12.06,

10.01., 24.01.07

SemR. U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: ab dem 3. Semester

Inhalt: u.a. Domainrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TDG, Namensrecht, Wettbewerbsrecht, Urheberrecht).

Den Studierenden soll in der Veranstaltung aufgezeigt werden, dass für die Lösung von Fällen aus dem "Internetrecht" allgemeine Rechtsgrundsätze aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht zur Anwendung kommen und diese nur in Teilbereichen durch spezifische Regelungen ergänzt werden. Die Vorlesung beschränkt sich auf das Recht des E-Commerce und der Haftung für Inhalte im Internet.

Neben einer Einführung in das Domain-Name-System (DNS) und das Domain-Recht steht insbesondere die Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die rechtlichen Grenzen

der Betätigung im Internet im Mittelpunkt. Den Studierenden soll aufgezeigt werden, wie die aus dem BGB bekannten Grundsätze deliktischer Haftung mit den Regelungen des Teledienstegesetzes (TDG) ineinander greifen und das Wettbewerbsrecht sowie das Urheberrecht vielfach für selbstverständlich genommene Handlungsweisen im Internet beschränken können (etwa bei der Übernahme fremder Texte und Bilder auf privaten Fanseiten im Internet oder in der Beschreibung einer Online-Auktion).

Näheres unter www.jura.uni-duesseldorf.de/informationsrecht.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich "Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht" und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. Heiko Fuchs, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr

Termine: 03.11. – 22.12.06 SemR. 01.05, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT / BT

Inhalt: Das Private Baurecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung prüfungsrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungs- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Vorstellung der Planungs- und Baubeteiligten und ihrer Funktionen
- Planung als Vorstufe der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
 - Planungsverträge als Werkverträge
 - Die Bedeutung der HOAI für Planungsleistungen
- Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen
- Abschluss und Gestaltung eines Bauvertrages
 - Bedeutung und Rechtscharakter der VOB/B
 - Zentrale Regelungspunkte eines Bauvertrages
- Durchführung des Bauvertrages Hauptprobleme in der Praxis
 - Einseitig geänderte Leistungen und Vergütungsfolgen
 - Bauzeitbezogene Ansprüche insb. aus Schuldner- und Annahmeverzug
 - Auftraggeber- und auftragnehmerseitige Kündigungen
 - Abnahme und Mängelansprüche

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 15. Aufl., Werner Verlag 2006; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv "VOB / HOAI", 23. Aufl. 2006, €7,-):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)

HOAI

Wer die Vorlesung als regelmäßig besucht und ggf. eine kurze Prüfungsaufgabe erfolgreich gelöst hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung "Privates Baurecht". Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht (Steuerrecht I)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. Johanna Hey

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 13.00 Uhr

Termine: 20.10. – 08.12.06 SemR. 01.02, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen; sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht oder Wirtschaftsrecht in Kombination mit Unternehmenssteuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung Zulassungsvoraussetzung.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland. die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Tipke/Lang, Steuerrecht, 18. Aufl. 2005; Birk, Steuerrecht, 8. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: M&A I, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Winfried Schmitz, M.C.J.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr,

SemR. U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Schuldrecht; Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser Vorlesung soll allen wirtschaftsrechtlich interessierten StudentInnen ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben werden. Dabei werden sowohl die theoretischen

rechtlichen Aspekte aufgezeigt, als auch anhand von ausgewählten Beispielen auf die praktischen Abläufe und Zusammenhänge eingegangen.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik I (Anfänger)

Art der Veranstaltung: Blockseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. Dr. Rainer Plöger,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Siehe besonderen Aushang (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*)

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) im Sommersemester 2007 setzt jedoch <u>ausnahmslos</u> den Besuch der Übungen Rhetorik I im Wintersemester 2006/07 voraus.

Inhalt: Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln Schlüsselqualifikationen auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen stehen folgende Schwerpunkte:

Rhetorik I (Wintersemester): Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das "Wie"); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das "Sprechdenken"); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Rhetorik II (Sommersemester): Gefüge der Rede (das "Was"); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im besonderen Aushang und werden in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmescheine ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im besonderen Aushang.

Titel der Veranstaltung: Vortrags- und Debattiertraining für Juristen in der Examensvorbereitung

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: MinR PD Dr. Christof Gramm

Anzahl der Semesterwochenstunden: eintägiger Crash-Kurs

Zeit und Ort der Veranstaltung: Samstag 09.00 bis 16.00 Uhr, wahlweise am 2. Dezember 06, am 14. Januar oder am 4. Februar 07, Gebäude 24.81, U 1.43

Inhalt: Aktives Training von Vortrag und Diskussion für Juristen mit anschließender Auswertung: Am Beispiel von aktuellen juristischen Themen werden individuell Übungsvorträge und gemeinsam Rollenspiele in Form "strukturierter Debatten" durchgeführt. Die Veranstaltung zielt auf den Erwerb von kommunikativen Schlüsselqualifikationen für Prüfungsvortrag und Praxis.

Vorkenntnisse: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern, spezifische Vorkenntnisses sind aber nicht erforderlich.

Literatur: *Christof Gramm*, Argumentieren – Das Trainingsbuch, 2005.

Sonstige Hinweise: An den drei Veranstaltungen können jeweils bis zu 12 Personen teilnehmen. **Anmeldung** beim Lehrstuhl Prof. Dr. Dietlein (bitte unbedingt e-mail-Adressen und den gewünschten Termin angeben!)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das anwaltliche Berufsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent:. Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr,

Termine: 17.10., 24.10., 31.10., 07.11., 14.11., 21.11.,

28.11.06

SemR. U1.61, Geb.24.91

Inhalt: Dargestellt werden die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung der Rechtsanwälte und die Fachanwaltsordnung, jeweils mit einschlägiger Rechtssprechung. Eine wichtige Rolle spielt die Anwendung des Berufsrechts in der anwaltlichen Praxis.

Literatur: *Henssler/Prütting*, Kommentar zur Berufsrechtsanwaltsordnung, 2. Aufl. München 2004:

Hartung/Holl, Kommentar zur anwaltlichen Berufsordnung und Fachanwaltsordnung, 3. Aufl. München 2006:

Römermann/Hartung, Anwaltliches Berufsrecht, München 2002

Titel der Veranstaltung: Deutsches und französisches Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. ass. *Meinhard Zumfelde*, Richter am Arbeitsgericht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung (der genaue Termin und der Ort werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben)

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Gegenüberstellung des deutschen und französischen Kündigungs- und Streikrechts.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende mit besonderem Interesse am Arbeitsrecht und am "Blick über die Grenzen". Der Dozent ist Richter am Arbeitsgericht und lehrt seit mehreren Jahren als professeur associé an der Partnerfakultät in Cergy-Pontoise.

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Richter am Verwaltungsgericht Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 – 20.00 Uhr

SemR. U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Inhalt: Das Zuwanderungsgesetz hat das Ausländerrecht erheblichen Veränderungen unterworfen. Weitere tiefgreifende Veränderungen wird das angekündigte Zweite Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz wird mit sich bringen. Die Veranstaltung vermittelt die **Grundzüge des neuen Ausländerrechts** unter Einschluss seiner **Bezüge zum**

Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem:

- 1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
- 2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis
 - b. Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltszwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Gründe)
 - d. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern
 - e. Die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit
- 3. Die Förderung der Integration
- 4. Ordnungsrechtliche Vorschriften
 - a. Die Anordnung von Maßnahmen zur Förderung der Ausreise und zur Feststellung und Sicherung der Identität
 - b. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
 - c. Das Verbot der Abschiebung
 - d. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei auf die **Einordnung** der zu behandelnden Einzelfragen **in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts** gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von **Beispielen aus der gerichtlichen Praxis** besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, **Grundlagenkenntnisse** im Rahmen einer zunehmend auch examensrelevanten Materie zu **vertiefen**.

Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Ergänzung insbesondere der Wahlfachgruppen "**Staats- und Verwaltungsrecht**" und "Völker- und Europarecht".

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (7. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Insgesamt 24 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr

(17.10., 24.10., 31.10., 07.11.06) Mi. 09.00 – 11.00 Uhr, (18.10., 25.10., 08.11.06) Do. 11.00 – 13.00 Uhr, (19.10., 26.10., 02.11., 09.11.06)

HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: sämtliche Vorlesungen im Bürgerlichen Recht

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. Dieter Gieseler

Stundenzahl: 32 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr

Termine: 14.11., 21.11., 28.11., 05.12., 12.12., 19.12.06

Mi. 09.00 - 11.00 Uhr

Termine: 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12.06

Do. 11.00 - 13.00 Uhr

Termine: 16.11., 23.11., 30.11., 07.12., 14.12.06

HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Sämtliche Vorlesungen im Bürgerlichen Recht

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs anhand der Systematik und von Fällen .

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium "Schuldrecht Besonderer Teil"

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Priv.-Doz. Dr. *Nicola Preuβ*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (insgesamt 34 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr

Termine: 09.01., 16.01., 23.01., 30.01., 06.02.07

Mi. 09.00 - 11.00 Uhr

Termine: 20.12.06, 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.,

07.02.07

11.00 – 13.00 Uhr Do.

Termine: 21.12.06, 11.01., 18.01., 25.01., 01.02.,

08.02.07

HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: sämtliche Vorlesungen im Bürgerlichen Recht

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Grundrechte

Art der Veranstaltung: Universitätsrepetitorium

Dozent: Julian Krüper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr

HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: Gute Kenntnisse im Verfassungswie Verwaltungsrecht und

Verfassungsprozessrecht.

Inhalt: Allgemeine und besondere Grundrechtslehren, Verfassungsbeschwerde sowie ausgewählte Verfahrensarten des Verfassungsprozessrechts.

Literatur: Neben der bekannten Literatur wird die Veranstaltung durch Lösungsskizzen und Übersichten ergänzt.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit bei der Besprechung der Fälle ist erwünscht.

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent/in: Dr. *Thomas Dünchheim*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 - 11.00 Uhr

HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Vorkenntnisse: im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungsprozessrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung examensrelevanter Probleme des Allgemeinen Verwaltungsrechts anhand von Fällen. Durch die gemeinsame Arbeit am Fall soll zudem das Bewusstsein für eine genaue Sachverhaltsanalyse geschärft werden, die der Schlüssel für eine gute Klausur ist.

Klausurenkurs

Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät dient der gezielten Examensvorbereitung. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Schreiben von Examensklausuren unter Examensbedingungen zu üben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im ersten Juristischen Staatsexamen gestellt worden sind. Im kommenden Wintersemester (in der Zeit von Mitte September bis Anfang März) werden voraussichtlich 7 Klausuren aus dem Strafrecht sowie jeweils 12 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht bzw. aus dem Zivilrecht angeboten. Die Klausuren finden normalerweise freitags von 14-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr statt.

Jede Klausur wird korrigiert und in einer zweistündigen Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Besprechungen werden die typischen Fehler der Klausurbearbeitungen erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabenstellung vertieft. Die Besprechungen werden in erster Linie von Lehrbeauftragten aus der Rechtspraxis, von denen die meisten dem Justizprüfungsamt angehören, abgehalten.

Die jeweiligen Klausur- und Besprechungstermine können dem Internet entnommen werden.

Dozenten in diesem Semester:

Oberstaatsanwalt **Dr. Stefan Trunk** Städt.RechtsDir. **Dr. Martin Zilkens**

Vorsitzender Richter am VG Dr. Knut Arians Präsident des OLG Düsseldorf a.D. Dr. h.c. Klaus Bilda Richter am BGH Dr. Wolfgang Büscher Vorsitzender Richter am OLG a.D. Prof. Dr. Dieter Gieseler Richter am VG Kai Habermehl Oberstaatsanwalt Thomas Harden Richter am OLG Hans-Siegfried Heinen Leitender Oberstaatsanwalt Hans-Reinhard Henke Vizepräsident am SG **Detlef Kerber** Präsident des VG Prof. Dr. Reinhard Klenke Richter am OVG Manfred Klümper Richterin am OLG Dr. Annette Lehmberg Oberstaatsanwalt Joachim Lichtinghagen Privatdozentin Dr. Nicola Preuß Vorsitzender Richter am OLG Bernhard-Rudolf Schüßler Richter am BGH Dr. Lutz Strohn

Mündliche Probeprüfung

In einem etwa 14-tägigen Rhythmus findet eine mündliche Probeprüfung statt, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient. Im Rahmen der einstündigen Simulation prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft fünf bis sechs freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum. Zeit und Ort der jeweiligen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Mündlicher Probevortrag

Zur Vorbereitung auf die nach der Juristenausbildungsreform neu eingeführten Kurzvorträge in der Staatlichen Pflichtfachprüfung bietet die Juristische Fakultät erstmalig Probevorträge an. Hierbei erhalten maximal 5 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, deren Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die demnächst in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden sollen.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 30.10.2006 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I
- Strafrecht I
- Öffentliches Recht I

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 23.10.2006 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III
- Öffentliches Recht III
- Strafrecht III (voraussichtlich bis zu 4 Arbeitsgemeinschaften)

Für die Studierenden des 5. Semesters werden unter Umständen ab dem 23.10.2006 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- Handels- und Gesellschaftsrecht (2 Arbeitsgemeinschaften mit je ca. 50 Plätzen)

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. und 5. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche und für das 1. Semester voraussichtlich in der zweiten Vorlesungswoche, jeweils über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmeschein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester sowohl für Studierende des 1. Semesters (BGB I, ÖR I, StrafR I) als auch für Studierende des 3. Semesters (ÖR III und BGB III) in der letzten Semesterwoche bzw. in der ersten Ferienwoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law I

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr,

HS 5A, Geb. 25.11 und Do. 18.00 – 20.00 Uhr,

HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung "Introduction to Anglo-American Legal Language" oder entsprechende Kenntnisse der anglo-amerikanischen Rechtssprache (Nachweis erforderlich); die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den ersten Teil des Begleitstudienganges "Anglo-American-Law", welcher insgesamt zwei Semester dauert. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen Introduction, in der die Geschichte und Methoden des Common Law behandelt werden, folgen Vorlesungen zu Constitutional Law, Contracts, Torts, Conflicts und Civil Procedure. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des angloamerikanischen Rechtskreises stammen ("native speaker") oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Interesse an der Rechtsvergleichung geeignet.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein zweisprachiges Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00 - 22:00 Sa: 09:00 - 20:00 So: 13:00 - 20:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00 - 20:00 Sa: 09:00 - 20:00 So: 13:00 - 20:00

Ansprechpartnerinnen:

 Ute Jeschinek:
 Tel. 0211 – 81 – 10221

 Kerstin Leutner:
 Tel. 0211 – 81 – 10222

 Informationstheke:
 Tel. 0211 – 81 - 11442

 Ausleihtheke:
 Tel.: 0211 - 81 - 11441

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:

ca. 45.000 Monographien ca. 10.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB**: www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz!

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB)

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse <u>www.jura.uni-duesseldorf.de</u> über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird. Sie erhalten dort – neben aktuellen Meldungen auf der Startseite – insbesondere Informationen zu folgenden Gebieten:

- Fakultät:

Hier finden sich neben wichtigen Adressen Informationen rund um das Jurastudium und die Juristische Fakultät. Der Benutzerarbeitsplatz des Bibliotheksystems OPAC ermöglicht eine umfassende Literaturrecherche mit Vormerkungsmöglichkeit; auch können bereits entliehene Bücher hier verlängert werden.

- Lehrstühle:

Alle Lehrstühle und Institute verfügen zusätzlich über eine eigene Homepage. Hier findet sich Wissenswertes zu den Lehrstuhlinhabern, den Mitarbeitern, den Forschungsschwerpunkten und den aktuellen Lehrangeboten.

- Studium /Promotion:

Neben den rechtlichen Grundlagen des Jurastudiums (JAG, JAO, Studien- und Promotionsordnungen) und den Stundenplänen sind hier die Vorlesungsbegleitpapiere zu finden. Fast alle Dozenten stellen ihre aktuellen Vorlesungsskripte in diesem Bereich zur Verfügung. Ferner finden sich hier Informationen und Materialien zum Begleitstudium Anglo-Amerikanisches Recht.

- Datenbanken:

Das Internet entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Recherchemedium für Juristen. Die Juristische Fakultät hat hier mit zahlreichen Projekten eine Vorreiterrolle übernommen, die weit über die Fakultätsgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. Beispielhaft seien hier genannt:

RAVE: Eine umfangreiche Aufsatzdatenbank zum Völker- und Europarecht

CALL: Eine kommentierte Suchmaschine, die auf juristische Internetangebote außerhalb der Juristischen Fakultät hinweist.

Gesellschaftsrechtsdatenbank: Rechtsprechungs- und Literaturdatenbank zum Gesellschaftsrecht

VAMP: Virtuelles Archiv für Marken- und Patentrecht

Wincenter der UB Düsseldorf: Zahlreiche CD-ROM-Datenbanken und Zeitschriften im Volltext lassen sich online – auch von zu Hause aus – zur Literaturrecherche abrufen.

Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass alle interessierten Studenten herzlich zur Mitarbeit in der WWW-Redaktion eingeladen sind.

Kontakt: www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/redaktion.asp

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus acht gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern, die zurzeit im 5.und 7. Semester studieren.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung überwichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das einmal pro Semester erscheinende Klausurenskript
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Herausgabe der Zeitschrift VOTUM
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Martina Fiebig, Sarah Nussbaum, Julia Dorka, Inga Folkerts, Sarah Gründel, Thomas Kühne, Andrè Reinders, Christopher Virreira-Winter, Leonie Winter.

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68). Tel.: $0211\ 7\ 81-11411$, Fax: $0211\ /\ 81-11459$, E-Mail: $\underline{fsrjura@uni-duesseldorf.de}$

Studienordnung

für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005 und am 17.07.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 11a Seminare
- § 12 Schwerpunktbereichsstudium
- § 13 Leistungspunktesystem
- § 14 Examensvorbereitung
- § 15 Praktische Studienzeit
- § 16 Studienberatung
- § 17 Übergangsvorschriften
- § 18 Inkrafttreten

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431).

§ 2 Ziele des Studiums

Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen

Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte "Grundstudium" und "Hauptstudium".
- (2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- (3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

- (1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.
- (2) Pflichtveranstaltungen sind
 - 1. im Bürgerlichen Recht:
 - a) BGB I bis BGB VI
 - b) Arbeitsrecht

- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht

- a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
- b) Europarecht
- c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

- 1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
- 2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
- 3. Seminare
- 4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:
- a) Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- b) Wirtschaftsrecht / Immaterialgüterrecht
- c) Wirtschaftsrecht / Wettbewerbsrecht
- d) Wirtschaftsrecht / Unternehmensrecht
- e) Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht
- f) Wirtschaftsstrafrecht
- g) Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht
- h) Recht der Politik
- i) Internationales und Europäisches Recht
- i) Steuerrecht
- (4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.
- (5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

- (1) Die Studierenden erhalten einen schriftlichen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie im jeweiligen Fach eine Übungsklausur und eine Übungshausarbeit mit mindestens ausreichendem Erfolg geschrieben haben. Für die Übung im Öffentlichen Recht wird der schriftliche Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme auch den Studierenden erteilt, die anstelle der Hausarbeit eine zweite Übungsklausur mit mindestens ausreichendem Erfolg geschrieben haben.
- (2) Unabhängig von Abs. 1 erhalten die Studierenden, soweit zum Zweck des Zugangs zum Schwerpunktbereichsstudium nach § 12 Abs. 2 erforderlich, auf Antrag einen schriftlichen Nachweis über die in den Übungen erbrachten Leistungen.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in zwei Veranstaltungen, in denen die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11a Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar, wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Schwerpunktbereichsstudium

- (1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung, in der insbesondere der Inhalt der häuslichen Arbeit zu verteidigen ist. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 13 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 13).

§ 14 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 15 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 16 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.
- (2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 17 Übergangsvorschriften

- (1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2004/ 2005 aufgenommen haben, erhalten den Grundlagenschein, wenn sie in einer Grundlagenveranstaltung (§ 11) eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienplan für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

<u>Anmerkung:</u> In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

1. Semester

* Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT		4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrechts	des	2 SWS + 2 SWS AG
	-		2 SWS
	- Verwaltungsprozessrecht		
* Strafrecht II	- Allg. Teil des StGB II		4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arb	eitstechnik		1 SWS

3. Semester

Bürgerliches Recht III		BT,	vertragl.	4 SWS + 2 SWS AG
				2 SWS
*	- SchuldR	BT,	gesetzl.	
	Schuldverh.			
Arbeitsrecht				2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte			4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht III	- Strafrecht Bes	onderer	Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach
				Mögl.)
Übung im Strafrecht				2 SWS

4. Semester

IV	Bürgerliches Recht	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
V *	Bürgerliches Recht	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. Gesellsc	haftsrecht I	2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS
Übung i	m Bürgerlichen Recht		2 SWS
		- Staatsorganisationsrecht I	
		mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
* Offentli	ches Recht IV	- Kommunalrecht	2 SWS
		- Baurecht	2 SWS
Strafrech	t IV	- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht	II	2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
		2 0000
Europarecht		2 SWS
		2 000
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS
G. C. L.		2 CIVIG
Strafprozessrecht		3 SWS
1		2 0770
Einführung Steuerrecht ¹		2 SWS

_

¹ als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche "Steuerrecht" und "Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht"

6. **Semester**

Schwerpunktbereichsstudium	Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	Examensklausurenkurs StrafrechtExamensrepetitorium Strafrecht	

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	Bürgerliches
	Recht - Examensklausurenkurs	Öffentliches
	Recht - Examensrepetitorium	Bürgerliches
	Recht - Examensrepetitorium Öffe	ntliches Recht
	- Mündliche Probeprüfung	
	 Mündlicher Probevortrag 	

8. Semester

Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches
	Recht
	- Examensklausurenkurs Öffentliches
	Recht
	- Examensrepetitorium Bürgerliches
	Recht
	- Examensrepetitorium Öffentliches Recht
	- Mündliche Probeprüfung
	- Mündlicher Probevortrag

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
- Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
- ergänzende Veranstaltungen
- Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)

Studienplan für Studierende, die ihr Studium vor dem WS 06/07 begonnen haben

(Anlage zu § 6 der Studienordnung)

<u>Anmerkung:</u> In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Semesterabschlussklausuren als studienbegleitende Teilprüfungen für die Zwischenprüfung geschrieben.

 Semester Bürgerliches Recht I Öffentliches Recht I Strafrecht I 	Allg. Teil des BGBEinführung / PolizeirechtAllg. Teil des StGB	4 SWS + 2 SWS AG 4 SWS + 2 SWS AG 4 SWS + 2 SWS AG
2. Semester * Bürgerliches Recht II * Öffentliches Recht II	SchuldR ATGrundlagen desVerwaltungsrechts	4 SWS + 2 SWS AG 2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
* Strafrecht II	 Verwaltungsprozessrecht Delikte gegen Rechtsgüter der Person und der Allgemeinheit 	2 SWS 4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die juristisch		1 SWS
3. Semester		
* Bürgerliches Recht III	SchuldR BT, vertragl.Schuldverh.SchuldR BT, gesetzl.Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
Arbeitsrecht		2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte II	4 SWS + 2 SWS AG
Strafrecht III	- Eigentums- und Vermögensdelikte	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Übung im Strafrecht		2 SWS
4. Semester		
Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschafts		2 SWS
Zivilprozessrecht I		2 SWS
Übung im Bürgerlichen F	Recht	2 SWS
Öffentliches Recht IV	 Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht 	3 SWS
	- Kommunalrecht	2 SWS
	- Baurecht	2 SWS

Handels- u. Gesellschaftsrecht Zivilprozessrecht II Internationales Privatrecht Öffentliches Recht V	- Erbrecht t II - Staatsorganisationsrecht II - Staatshaftungsrecht	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 1 SWS 2 SWS 2 SWS 3 SWS 2 SWS
6. Semester Schwerpunktbereichsstudium Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Strafrecht - Examensrepetitorium Strafrecht	8 SWS
7. Semester Schwerpunktbereichsstudium Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs Bürgerliches Recht - Examensklausurenkurs Öffentliches Recht - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht - Examensrepetitorium Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung	8 SWS
8. Semester Examensvorbereitung Für alle Semester Grundlagenveranstaltungen Fremdsprachige rechtswiss. ergänzende Veranstaltungen	Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete	Sprachkurse

² als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche "Steuerrecht" und "Wirtschaftsrecht / Unternehmenssteuerrecht"

Seminare (i. d. R. ab 5. Semester)

Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003 geändert am 8. November 2004 und am 17. Juli 2006

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Anrechnung von Prüfungsleistungen
- § 6 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 7 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 9 Zwischenprüfungszeugnis
- § 10 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 11 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 12 Ungültigkeit der Prüfung
- § 13 Widerspruch
- § 14 Übergangsvorschriften
- § 15 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

- 1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in.
- 2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
- 3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
- 4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.
- (4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungssausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 3 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- (2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:
- 1. Modul Bürgerliches Recht
- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)
- 2. Modul Öffentliches Recht
- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)

- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)
- 3. Modul Strafrecht
- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3)Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 6) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studienund Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie studiert haben, eine Ausnahme von der Verpflichtung nach Satz 1 zugelassen werden.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Anrechnung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 92 Abs. 3 HG als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.
- (2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Entscheidungen nach Absatz 1 und Absatz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 6 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

- (1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul abgelegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.
- (2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen
 - 1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
 - 2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
 - 3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
 - 4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 5) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 7 Durchführung der Prüfungsleistungen

Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 8 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

- (1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 95 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit "ausreichend" (4 Punkte) bzw. mit "nicht bestanden" bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Als "nicht bestanden" ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen

liegende Leistung (= 13-15 Punkte);

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende

Leistung (= 10-12 Punkte);

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen

Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen

Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr

brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

- (3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens "ausreichend" (4 Punkte) bzw. mit "bestanden" und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit "mangelhaft" (1 bis 3 Punkte) oder "ungenügend" (0 Punkte) bzw. "nicht bestanden", ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.
- (4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit "nicht bestanden" bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt.

Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 9 Zwischenprüfungszeugnis

- (1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 10 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als "ungenügend" (0 Punkte) bewertet.
- (3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsauschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsauschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 11 Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsauschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.
- (2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.
- (3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 12 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 10 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.
- (2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 9 Abs. 2 ersetzt werden.
- (3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 13 Widerspruch

- (1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.
- (2) Der Prüfungsauschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 14 Übergangsvorschriften

- (1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gilt die Zwischenprüfungsordnung in der Fassung vom 08. November 2004.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.